

Trägerorganisation für die  
Berufsprüfung für Treuhänder

# **Aufgabensammlung 2017**

## **Berufsprüfung für Treuhänder**

## Inhaltsverzeichnis

Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung		
	Aufgabe 1	Seiten	3 – 32
	Aufgabe 2	Seiten	33 – 49
	Aufgabe 3	Seiten	50 – 62
Fach 701	Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement		
	Teil 1	Seiten	63 – 84
	Teil 2	Seiten	85 – 92
Fach 702	Steuern	Seiten	93 – 115
Fach 703	Revision	Seiten	116 – 139

**Fach 700      Unternehmens- und  
Wirtschaftsberatung**

**Aufgabe 1**

Verfügbare Zeit: 90 Minuten

Max. Punktzahl: 45

---

## Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 1

---

Verfügbare Zeit: 90 Minuten  
Max. Punktzahl: 45

---

Sprüngli & Partner Treuhand AG, Zürich

---

### Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Gefragte Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind möglichst genau, d.h. unter Angabe des Artikels ev. mit Absatz und ev. mit Buchstaben anzugeben.  
Fragen zum Steuergesetz werden rein auf Bundesebene gefragt. Eine kantonale Betrachtung wird nicht verlangt.

### Ausgangslage

Sie arbeiten seit einigen Jahren als Treuhänder für die Sprüngli & Partner Treuhand AG in Zürich. Die Sprüngli & Partner Treuhand AG ist ein kleines Treuhandunternehmen, welches hauptsächlich KMU-Kunden und Privatpersonen betreut. Da Sie gute Arbeit leisten, werden Sie gefördert, übernehmen immer mehr Verantwortung und dürfen bereits Kunden selbständig betreuen.

### Aufgabe 1 - Kunde „HaGeSign GmbH“

(7.50 Punkte)

Das Ingenieurbüro für Haus- und Gebäudetechnik, die HaGeSign GmbH, ist ein neuer Kunde der Sprüngli & Partner Treuhand AG. Die HaGeSign GmbH wurde vor 10 Jahren durch die beiden Inhaber Volker Ditsche und Michael Friedli in Zürich gegründet. Herr Ditsche ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt mit seiner Frau in Waldshut-Tiengen (Deutschland). Herr Friedli ist Schweizer, befindet sich in Trennung und wohnt in der Stadt Zürich.

### Aufgabe 1.1

(5.00 Punkte)

Anlässlich eines Beratungsgesprächs möchte Herr Ditsche mehr über die FABI-Vorlage wissen.

### Aufgabe 1.1.1

Erklären Sie Herrn Ditsche in wenigen Stichworten, um was es bei der FABI-Vorlage ging, welche vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde.

---

---

---

**Aufgabe 1.1.2**

Die FABI-Vorlage hat Auswirkungen auf verschiedenste Bereiche, u.a. auch auf solche, welche die Beratungstätigkeit eines Treuhänders betreffen. Erklären Sie Herrn Ditsche, welche Auswirkungen für das Jahr 2016 die Umsetzung der FABI-Vorlage für folgende Bereiche hat:

- a) Unselbständige Erwerbstätigkeit ohne Geschäftsfahrzeug. Nennen Sie zusätzlich den dazugehörigen Gesetzesartikel.

---

---

---

- b) Unselbständige Erwerbstätigkeit mit Geschäftsfahrzeug (mit und ohne Aussendiensttätigkeit).

Ohne Aussendiensttätigkeit:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Mit Aussendiensttätigkeit:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

e) Mehrwertsteuern (Änderung von Umsatz- und/oder Vorsteuern)

---

---

---

---

f) Selbständige Erwerbstätigkeit

---

---

---

### Aufgabe 1.2

(1.00 Punkt)

a) Erklären Sie Herrn Ditsche die Bedeutung des Lohnausweises aus steuerrechtlicher Sicht. Nennen Sie den dazugehörigen Gesetzesartikel.

---

---

---

---

---

b) Was sind die rechtlichen Konsequenzen, falls die HaGeSign GmbH den Lohnausweis versehentlich falsch ausstellt? Nennen Sie das dazugehörige Gesetz. Der Gesetzesartikel wird nicht verlangt.

---

---

---

**Aufgabe 1.3**

**(1.50 Punkte)**

Eines Tages erhalten Sie von Herrn Ditsche einen Anruf. Er teilt Ihnen mit, dass er einen guten Kollegen in Deutschland hat, der mit seiner deutschen Gesellschaft günstig Werbung für die HaGeSign GmbH in Süd-Deutschland machen könnte. Herr Ditsche sieht dies als Möglichkeit, um allenfalls neue Kunden in Deutschland gewinnen zu können.

Nun möchte Herr Ditsche von Ihnen wissen, was folgende Ausgangssituation mehrwertsteuerlich für die HaGeSign GmbH bedeuten würde. Diese rechnet nach der effektiven Methode und nach vereinbarten Entgelten ab.

Die steuerpflichtige HaGeSign GmbH bezieht von einem deutschen, in der Schweiz nicht steuerpflichtigen Unternehmen Werbeleistungen (Inserate in deutschen Zeitschriften) in der Höhe von umgerechnet CHF 50'000.

- a) Worum handelt es sich bei dieser Werbeleistung aus Sicht der Mehrwertsteuer? Nennen Sie den dazugehörenden Gesetzesartikel.

---

---

---

- b) Wie muss die HaGeSign GmbH diese Werbeleistung in der Schweizer MWST-Abrechnung deklarieren? Nennen Sie den dazugehörenden Gesetzesartikel.

---

---

---

---

---



**Aufgabe 2 – Aktionärsbindungsvertrag**

**(2.50 Punkte)**

Eines Morgens kommt Thomas, der Lernende der Sprüngli & Partner Treuhand AG, in Ihr Büro und fragt Sie, ob Sie ihm erklären könnten, was ein Aktionärsbindungsvertrag ist.

- a) Erklären Sie Thomas, was ein Aktionärsbindungsvertrag ist und ob dieser gesetzlich geregelt ist.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- b) Nennen Sie acht Vertragspunkte, welche ein Aktionärsbindungsvertrag üblicherweise enthält.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 3 – Privatkunde "Michael Saner"**

**(1.00 Punkt)**

Herr Michael Saner, für welchen Sie einmal im Jahr die Steuererklärung ausfüllen, ruft Sie an und braucht Ihren Rat zu folgendem Sachverhalt.

Er hat einen Zahlungsbefehl vom Betreibungsamt wegen einer nicht bezahlten Rechnung erhalten. Er habe diese nun umgehend beglichen, allerdings habe er nie eine Mahnung und schon gar nicht deren drei zu dieser Rechnung erhalten. Nun fragt er Sie, ob solch eine Betreibung ohne vorgängige Mahnung durch den Gläubiger überhaupt erlaubt ist? Antworten ohne Begründung werden nicht gewertet.

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 4 – Kunde „Hotel Sonnenhof“**

**(11.00 Punkte)**

Herr Müller und Frau Waldmeier eröffnen ein ganzjährig betriebenes Hotel mit 20 Doppelzimmern, einem grossen Saal, einem Tages- und einem Gourmetrestaurant. Da die beiden Jungunternehmer nicht aus der Region stammen, kommen sie mit folgenden Fragen zu Ihnen und bitten um Ihre Beratung. Herr Müller wird die Aufgaben eines Küchenchefs übernehmen und Frau Waldmeier die gesamte Administration sowie Rezeption leiten.

**Aufgabe 4.1**

**(1.00 Punkte)**

Herr Müller und Frau Waldmeier werden die Rekrutierung ihres Personals selber übernehmen. Sie möchten von Ihnen wissen, was alles bei einer solchen beachtet werden muss. Wie ist der Ablauf? Zählen Sie vier Teilschritte des Rekrutierungsprozesses auf.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Aufgabe 4.2

(4.50 Punkte)

Im Laufe der Lohnverhandlungen tauchen immer wieder Forderungen der Mitarbeiter über Naturalleistungen auf. Für den Chef de Service – Herrn Huber (CH-Bürger, ledig, 34 Jahre) - wird vereinbart, dass er Anspruch auf ein Personalzimmer im Wert von monatlich CHF 500.00 und freie Verpflegung (Mittagessen und Abendessen während 22 Tagen im Monat) hat. Siehe Beilage 1 im Anhang. Zusätzlich gelten folgende Vereinbarungen gemäss Arbeitsvertrag:

- Lohn: CHF 89'700 inkl. 13. Monatslohn, zahlbar in 12 Monaten
- Krankentaggeld Anteil Arbeitnehmer: 1.24 %
- Nichtberufsunfallversicherung Anteil Arbeitnehmer: 1.36 %
- Pensionskasse Anteil Arbeitnehmer 7 % des koordinierten Lohnes (keine überobligatorische Versicherung vorhanden)
- L-GAV Beitrag CHF 89.00 pro Jahr (Lohnabzug jeweils im Dezember)

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für Dezember 2016. Verwenden Sie bitte das Lösungsraster auf der nächsten Seite. Runden Sie auf 5 Rappen genau.

**Berufsprüfung für Treuhänder 2017**

<b>Lohnabrechnung Dezember 2016</b>		
<b>Lohnbestandteile</b>		<b>Betrag in CHF</b>
<b>Total Bruttolohn</b>		
<b>Abzüge:</b>	<b>Ansatz in %</b>	
<b>Total Nettolohn</b>		

**Aufgabe 4.3**

**(1.50 Punkte)**

- a) Herr Huber wird in Aussicht gestellt, ein Firmenfahrzeug fahren zu dürfen. Sämtliche Kosten werden über den Arbeitgeber bezahlt. Herr Huber darf das Fahrzeug für private Zwecke benutzen.

Es handelt sich dabei um einen Gebrauchtwagen im Anschaffungswert von CHF 32'000 inkl. MWSt. Berechnen Sie den pauschalen Privatanteil, der in der monatlichen Lohnabrechnung berücksichtigt werden muss und geben Sie an, ob die Werte inkl. oder exkl. MWSt zu betrachten sind:

---

---

---

---

---

- b) Wie hoch wäre der Privatanteil, wenn es sich um einen Smart im Anschaffungswert von CHF 14'000 inkl. MWSt handeln würde?

---

---

---

**Aufgabe 4.4**

**(1.50 Punkte)**

Herr Müller möchte sein Angebot ausweiten und einen Take-Away/Kiosk führen um Nahrungsmittel und Softdrinks anzubieten. In der Nähe des Hotels befinden sich mehrere Firmen und ein Gymnasium.

- a) Mit welchem Steuersatz müsste er die Umsätze bei der Mehrwertsteuer abrechnen, wenn Herr Müller seinen Take-Away/Kiosk mit Stehtischen ausstatten würde? Nennen Sie den dazugehörigen Gesetzesartikel.

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

- b) Mit welchem Steuersatz müsste diese Leistungen abgerechnet werden, wenn keine Stehtische bzw. Konsumvorrichtungen aufgestellt werden? Nennen Sie den dazugehörigen Gesetzesartikel.

---

---

---

- c) Welche organisatorischen Massnahmen (aus Sicht der Mehrwertsteuer) müsste Herr Müller treffen, um den Take-Away Umsatz ermitteln zu können? Nennen Sie mindestens zwei Möglichkeiten.

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 4.5**

**(2.50 Punkte)**

Frau Waldmeier möchte ein Zeiterfassungssystem einführen, um den Personaleinsatz einfacher abrechnen zu können.

a) Erklären Sie ihr den Unterschied von Überstunden zu Überzeit.

---

---

---

---

b) Wo finden Sie die gesetzlichen Vorschriften über Überstunden und Überzeit? Nennen Sie die Gesetze mit dem entsprechenden Artikel. Siehe Beilage 2 im Anhang.

---

---

---

c) Kann die finanzielle Abgeltung oder die zeitliche Kompensation von geleisteten Überstunden vertraglich wegbedungen werden? Antworten ohne Begründung werden nicht bewertet.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 5 – Kunde „Jörg Jost und Paul Zehnder“**

**(7.50 Punkte)**

Die Sprüngli & Partner Treuhand AG hat vor einiger Zeit die Jungunternehmer Jörg Jost und Paul Zehnder bei der Übernahme einer Gärtnerei mit Blumenladen begleitet und beraten. Herr Jost ist Landschaftsarchitekt und Herr Zehnder ist Landschaftsgärtner. Beide verfügen über ein angespartes Vermögen von je rund CHF 150'000. Sie sind auch privat ein Paar (beide haben keine Kinder). Da beide mit der Arbeit der Sprüngli & Partner Treuhand AG sehr zufrieden sind, möchten sie sich nun auch privat von Ihnen beraten lassen.

**Aufgabe 5.1**

**(4.50 Punkte)**

Jörg Jost und Paul Zehnder haben ein privates Anliegen. Sie überlegen sich, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen, da die beiden schon seit 7 Jahren zusammen sind. Beide sind in der 2. Säule und Säule 3a gut versichert.

- a) Erklären Sie ihnen die Situation in Bezug auf die beiden Vorsorgeversicherungen nach Eintragung der Partnerschaft, falls einer der beiden sterben würde. Nennen Sie zwei Aspekte.

---

---

---

---

- b) Wie würde die Situation in Bezug auf 2. Säule und Säule 3a aussehen, wenn sie ihre Partnerschaft nicht registrieren würden und falls einer der beiden sterben würde?

2. Säule:

---

---

---

---

---



## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

Säule 3a:

---

---

---

---

---

- c) Wie wird eine allfällige Kapitalauszahlung aus der 2. Säule oder Säule 3a an den überlebenden Partner steuerlich behandelt, wenn die Partnerschaft nicht eingetragen wurde? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

---

---

---

---

---

- d) Welche Vorkehrungen könnten Herr Jost und Herr Zehnder zusätzlich treffen, um dem Partner weitere Rechte und Pflichten zukommen zu lassen, auch ohne die Partnerschaft registrieren zu lassen?

---

---

---

---

---

- e) Was wäre eine mögliche weitere Konsequenz im Falle einer Krankheit oder eines Spitalaufenthalts, wenn die Partnerschaft nicht registriert wäre?

---

---

---

**Aufgabe 5.2**

**(3.00 Punkte)**

Jörg Jost macht eine Erbschaft von seinen Eltern und trägt sich mit dem Gedanken, privat einige Liegenschaften zu erwerben um sein Kapital sinnvoll anzulegen. Er möchte aber nicht als gewerbsmässiger Liegenschaftenhändler gelten.

- a) Erklären Sie ihm, welche Kriterien nötig wären, um aus Sicht der Steuerverwaltung als gewerbsmässiger Liegenschaftenhändler zu gelten. Nennen Sie sechs Kriterien:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- b) Welche Steuern und Abgaben fallen an, wenn Jörg Jost als gewerbsmässiger Liegenschaftenhändler eingestuft würde?

---

---

---

---

- c) Nennen Sie zwei weitere steuerliche Unterschiede für einen gewerbsmässigen Liegenschaftenhändler im Vergleich zu einer Person, welche die Immobilie privat hält?

---

---

---

---

---

**Aufgabe 6 – Kundin „Frau Bettina Zwahlen“**

**(3.50 Punkte)**

Im Jahr 2016 wurden in der Schweiz der Erwerb und das Halten von Inhaberaktien neu geregelt.

- a) Welche gesetzlichen Pflichten hat Frau Zwahlen, wenn sie Inhaberaktien erwirbt? Nennen Sie die Pflichten und die dazugehörenden Gesetzesartikel.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- b) Was geschieht mit den Stimmrechten an der Generalversammlung, wenn Frau Zwahlen ihren Verpflichtungen nicht nachkommt? Nennen Sie den dazugehörenden Gesetzesartikel.

---

---

---

---

- c) Erläutern Sie Frau Zwahlen den Unterschied zwischen Aktien und Partizipationsscheinen (PS).

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Aufgabe 7 – Autowerkstatt "Gasser AG"

(12.00 Punkte)

Ihre Kunden Herr und Frau Gasser führen gemeinsam die Autowerkstatt Gasser AG. Da Herr und Frau Gasser bereits seit einigen Jahren Kunden der Sprüngli & Partner Treuhand AG sind, konnten Sie verfolgen, wie sich der Anteil der Fremdfinanzierung der Gasser AG von Jahr zu Jahr erhöhte.

Eines Tages teilt Ihnen Herr Gasser mit, dass seine Hausbank auf ihn zugekommen ist und sich um die Liquidität der Firma sorgt. Vor allem das ständig im Minus stehende Kontokorrent mache dem Kundenberater der Bank Sorge.

- a) Erstellen Sie eine nach Bereichen gegliederte Geldflussrechnung (Mittelflussrechnung zum Fonds Geld). Der Cashflow ist in der Geldflussrechnung **direkt** und in einer separaten Rechnung **indirekt** auszuweisen. Achten Sie auf die korrekte Bezeichnung der verschiedenen Bereiche und eine übersichtliche Darstellung. Verwenden Sie dazu die nachfolgenden Aufstellungen. Für allfällige Berechnungen verwenden Sie gegebenenfalls zusätzliche Blätter.

Schlussbilanzen					
Aktiven	(alle Beträge in Tausend CHF)			Passiven	
	20_1	20_2		20_1	20_2
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Fremdkapital</b>		
Liquide Mittel	30	10	Kontokorrent Bank	100	110
Forderungen	90	180	Kreditoren	70	60
Vorräte	100	130	Langfr. Darlehen	50	110
Total Umlaufvermögen	220	320	Hypotheken	80	100
			Langfr. Rückstellungen	10	20
			Total Fremdkapital	310	400
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Mobilien	90	110	Aktienkapital	230	280
Immobilien	300	340	Gesetzliche Reserven	20	20
Total Anlagevermögen	390	450	Gewinnvortrag	50	70
			Total Eigenkapital	300	370
<b>Total Aktiven</b>	<b>610</b>	<b>770</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>610</b>	<b>770</b>
Erfolgsrechnung 20_2					
Aufwand	(alle Beträge in Tausend CHF)			Ertrag	
Waren- u. Dienstleistungsaufw.		1'000	Verkaufs- und Dienstleistungserl.	1'900	
Personalaufwand		600			
Übriger Aufwand		230			
Reingewinn		70			
<b>Total Aufwand</b>		<b>1'900</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>1'900</b>	

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

**Für das Geschäftsjahr 20\_2 ergeben sich folgende zusätzliche Angaben:**

Abschreibungen Mobilien TCHF 20, Abschreibungen Immobilien TCHF 10

Verkauf Fahrzeug in bar für TCHF 7 (Buchwert TCHF 10)

Die Zunahme im Immobilienkonto resultiert aus dem Kauf von angrenzendem Bauland

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr wird als Dividende ausgeschüttet

Direkte Berechnung:	
<b>1. Bereich:</b>	
Bezeichnung	Betrag
-	
-	
-	
-	
<b>Total 1. Bereich:</b>	
<b>2. Bereich:</b>	
Bezeichnung	Betrag
-	
-	
-	
<b>Total 2. Bereich:</b>	
<b>3. Bereich:</b>	
Bezeichnung	Betrag
-	
-	
-	
-	
<b>Total 3. Bereich:</b>	
<b>Total Veränderung Liquide Mittel</b>	

**Berufsprüfung für Treuhänder 2017**

Indirekte Berechnung:	
<b>1. Bereich:</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
<b>Total 1. Bereich:</b>	



Beilage 1 zur Aufgabe 4.2

Auszug aus dem Merkblatt "Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO" (2.01)

## 12 Gehören Naturalbezüge zum massgebenden Lohn?

Naturalbezüge sind Bestandteile des Lohns, die nicht in Form von Geld ausbezahlt werden. Erhalten Arbeitnehmende – auch mitarbeitende Familienmitglieder der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers – im Betrieb oder im Hausdienst einen Naturallohn, wird dieser wie folgt bewertet:

Naturallohn	pro Tag	pro Monat
Frühstück	Fr. 3.50	Fr. 105.–
Mittagessen	Fr. 10.–	Fr. 300.–
Abendessen	Fr. 8.–	Fr. 240.–
Unterkunft	Fr. 11.50	Fr. 345.–
Volle Verpflegung und Unterkünfte	Fr. 33.–	Fr. 990.–

Erhalten nicht nur Arbeitnehmende, sondern auch deren Familienangehörigen freie Verpflegung und Unterkunft, werden folgende Zuschläge hinzugerechnet:

- bei erwachsenen Familienangehörigen je der gleiche Ansatz wie bei Arbeitnehmenden,
- bei minderjährigen Familienangehörigen je die Hälfte des Ansatzes der Arbeitnehmenden.

Andere Naturaleinkommen werden von Fall zu Fall von der Ausgleichskasse bewertet.

## 13 Welche Mindestlöhne gelten für mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft?

Für mitarbeitende Familienmitglieder der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers gelten in der Landwirtschaft folgende monatliche Globallöhne (Bar- und Naturallöhne):

- 2 070 Franken für alleinstehende mitarbeitende Familienmitglieder,
- 3 060 Franken für verheiratete mitarbeitende Familienmitglieder (arbeiten beide Ehegatten im Betrieb voll mit, gilt für jeden der Ansatz von 2 070 Franken).
- 690 Franken für den Unterhalt jedes minderjährigen Kindes.



Beilage 2 zur Aufgabe 4.5

**Auszug aus dem Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel  
(Arbeitsgesetz, ArG) Seite 1 bis 8**

**Bundesgesetz  
über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel  
(Arbeitsgesetz, ArG)<sup>1</sup>**

822.11

vom 13. März 1964 (Stand am 1. Dezember 2013)

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 26, 31<sup>bis</sup> Absatz 2, 34<sup>bis</sup>, 34<sup>ter</sup>, 36, 64, 64<sup>bis</sup>, 85, 103  
und 114<sup>bis</sup> der Bundesverfassung<sup>2,3</sup>  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 30. September 1960<sup>4</sup>,  
beschliesst:*

**I. Geltungsbereich**

**Art. 1**

Betrieblicher  
und persönlicher  
Geltungsbereich

<sup>1</sup> Das Gesetz ist, unter Vorbehalt der Artikel 2–4, anwendbar auf alle öffentlichen und privaten Betriebe.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Ein Betrieb im Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn ein Arbeitgeber dauernd oder vorübergehend einen oder mehrere Arbeitnehmer beschäftigt, unabhängig davon, ob bestimmte Einrichtungen oder Anlagen vorhanden sind. Wenn die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Gesetzes nur für einzelne Teile eines Betriebes gegeben sind, ist das Gesetz nur auf diese anwendbar.

<sup>3</sup> Auf Arbeitnehmer, welche ein im Auslande gelegener Betrieb in der Schweiz beschäftigt, ist das Gesetz anwendbar, soweit dies nach den Umständen möglich ist.

AS 1966 57

<sup>1</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 21. Dez. 2007, in Kraft seit 1. Juli 2008 (AS 2008 2903; BB1 2007 4261 4269).

<sup>2</sup> [BS I 3; AS 1976 2001]. Den genannten Bestimmungen entsprechen heute die Art. 63, 87, 92, 95, 110, 117, 122, 177 Abs. 3, 188 Abs. 2 und 190 Abs. 1 (nach Inkrafttreten des BB vom 8. Okt. 1999 über die Reform der Justiz; BB1 1999 8633; Art. 188 Abs. 2, 189 Abs. 1, 191 Abs. 3 und 191a Abs. 2) der BV vom 18. April 1999 (SR 101).

<sup>3</sup> Fassung gemäss Ziff. VII 3 des BG vom 24. März 2000 über die Schaffung und die Anpassung gesetzlicher Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten, in Kraft seit 1. Sept. 2000 (AS 2000 1891; BB1 1999 9005).

<sup>4</sup> BB1 1960 II 909

<sup>5</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BB1 1998 1394).

## Art. 2

Ausnahmen vom betrieblichen Geltungsbereich

<sup>1</sup> Das Gesetz ist, unter Vorbehalt von Artikel 3a, nicht anwendbar:<sup>6</sup>

- a. auf Verwaltungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, unter Vorbehalt von Absatz 2;
- b.<sup>7</sup> auf Betriebe, die der Bundesgesetzgebung über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs unterstehen;
- c. auf Betriebe, die der Bundesgesetzgebung über die Seeschifffahrt unter der Schweizerflagge unterstehen;
- d. auf Betriebe der landwirtschaftlichen Urproduktion, mit Einschluss von Nebenbetrieben, in denen überwiegend die Erzeugnisse des Hauptbetriebes verarbeitet oder verwertet werden, sowie auf örtliche Milchsammelstellen und die damit verbundenen Milchverarbeitungsbetriebe;
- e. auf Betriebe mit überwiegend gärtnerischer Pflanzenproduktion, unter Vorbehalt von Absatz 3;
- f. auf Fischereibetriebe;
- g. auf private Haushaltungen.

<sup>2</sup> Die öffentlichen Anstalten, die den Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden gleichzustellen sind, sowie die Betriebe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, auf die das Gesetz anwendbar ist, werden durch Verordnung bezeichnet.

<sup>3</sup> Auf Betriebe mit überwiegend gärtnerischer Pflanzenproduktion, die Lehrlinge ausbilden, können einzelne Bestimmungen des Gesetzes durch Verordnung anwendbar erklärt werden, soweit dies zum Schutze der Lehrlinge erforderlich ist.

<sup>4</sup> Die Bestimmungen des Gesetzes und seiner Verordnungen über das Mindestalter sind anwendbar auf Betriebe im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d–g.<sup>8</sup>

## Art. 3

Ausnahmen vom persönlichen Geltungsbereich

Das Gesetz ist, unter Vorbehalt von Artikel 3a, ferner nicht anwendbar:<sup>9</sup>

- a. auf Personen geistlichen Standes und andere Personen, die im Dienste von Kirchen stehen, sowie auf Angehörige von Or-

<sup>6</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 8. Okt. 1993, in Kraft seit 1. Mai 1994 (AS 1994 1035; BBl 1993 I 805).

<sup>7</sup> Fassung gemäss Art. 28 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes vom 8. Okt. 1971, in Kraft seit 28. Mai 1972 (AS 1972 604; BBl 1971 I 440).

<sup>8</sup> Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 19. März 1999, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1568; BBl 1999 513).

<sup>9</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 8. Okt. 1993, in Kraft seit 1. Mai 1994 (AS 1994 1035; BBl 1993 I 805).

- dens- und Mutterhäusern oder anderer religiöser Gemeinschaften;
- b. auf das in der Schweiz wohnhafte Personal öffentlicher Verwaltungen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen;
- c.<sup>10</sup> auf die Besatzungen von schweizerischen Flugbetriebsunternehmen;
- d. auf Arbeitnehmer, die eine höhere leitende Tätigkeit oder eine wissenschaftliche oder selbständige künstlerische Tätigkeit ausüben;
- e.<sup>11</sup> auf Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten;
- f.<sup>12</sup> auf Heimarbeitnehmer;
- g. auf Handelsreisende im Sinne der Bundesgesetzgebung;
- h.<sup>13</sup> auf Arbeitnehmer, die dem Abkommen vom 21. Mai 1954<sup>14</sup> über die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer unterstehen.

**Art. 3a<sup>15</sup>**

Vorschriften  
über den  
Gesundheits-  
schutz<sup>16</sup>

Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Gesundheitsschutz (Art. 6, 35 und 36a) sind jedoch anwendbar:<sup>17</sup>

- a.<sup>18</sup> auf die Verwaltungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden;
- b. auf Arbeitnehmer, die eine höhere leitende Tätigkeit oder eine wissenschaftliche oder selbständige künstlerische Tätigkeit ausüben;

<sup>10</sup> Fassung gemäss Ziff. II 2 des BG vom 18. Juni 1993, in Kraft seit 1. Jan. 1995 (AS 1994 3010; BBl 1992 I 607).

<sup>11</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 22. März 2002, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2002 2547; BBl 2001 3181 6098).

<sup>12</sup> Fassung gemäss Art. 21 Ziff. 2 des Heimarbeitsgesetzes vom 20. März 1981, in Kraft seit 1. April 1983 (AS 1983 108; BBl 1980 II 282).

<sup>13</sup> Eingefügt durch Ziff. II 2 des BG vom 18. Juni 1993, in Kraft seit 1. Jan. 1995 (AS 1994 3010; BBl 1992 I 607).

SR 0.747.224.022

<sup>15</sup> Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 8. Okt. 1993, in Kraft seit 1. Mai 1994 (AS 1994 1035; BBl 1993 I 805).

<sup>16</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

<sup>17</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

<sup>18</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

- c.<sup>19</sup> auf Lehrer an Privatschulen sowie Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten.

## Art. 4

Familienbetriebe <sup>1</sup> Das Gesetz ist nicht anwendbar auf Betriebe, in denen lediglich der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner des Betriebsinhabers, seine Verwandten in auf- und absteigender Linie und deren Ehegatten, eingetragene Partnerinnen oder Partner sowie seine Stiefkinder tätig sind.<sup>20</sup>

<sup>2</sup> Sind im Betrieb auch andere als die in Absatz 1 erwähnten Personen tätig, so ist das Gesetz nur auf diese anwendbar.

<sup>3</sup> Auf jugendliche Familienglieder im Sinne von Absatz 1 können einzelne Vorschriften des Gesetzes durch Verordnung anwendbar erklärt werden, soweit dies zum Schutze von Leben und Gesundheit der Jugendlichen oder zur Wahrung der Sittlichkeit erforderlich ist.

## Art. 5

Sondervorschriften für industrielle Betriebe

<sup>1</sup> Die besonderen Vorschriften des Gesetzes für industrielle Betriebe sind auf den einzelnen Betrieb oder auf einzelne Betriebsteile nur anwendbar aufgrund einer Unterstellungsverfügung der kantonalen Behörde.<sup>21</sup>

<sup>2</sup> Als industrielle Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten Betriebe mit fester Anlage von dauerndem Charakter für die Herstellung, Verarbeitung oder Behandlung von Gütern oder für die Erzeugung, Umwandlung oder Übertragung von Energie, sofern

- a. die Arbeitsweise oder die Arbeitsorganisation durch Maschinen oder andere technische Einrichtungen oder durch serienmässige Verrichtungen bestimmt werden und für die Herstellung, Verarbeitung oder Behandlung von Gütern oder für die Erzeugung, Umwandlung oder Übertragung von Energie wenigstens sechs Arbeitnehmer beschäftigt werden, oder
- b. die Arbeitsweise oder die Arbeitsorganisation wesentlich durch automatisierte Verfahren bestimmt werden, oder
- c. Leben oder Gesundheit der Arbeitnehmer besonderen Gefahren ausgesetzt sind.

<sup>19</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 22. März 2002, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2002 2547; BB1 2001 3181 6098).

<sup>20</sup> Fassung gemäss Anhang Ziff. 27 des Partnerschaftsgesetzes vom 18. Juni 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2007 (AS 2005 5685; BB1 2003 1288).

<sup>21</sup> Fassung gemäss Ziff. I 4 des BG vom 21. Dez. 2007 über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, in Kraft seit 1. Juni 2008 (AS 2008 2265; BB1 2007 315).

**II. Gesundheitsschutz<sup>22</sup> und Plangenehmigung<sup>23</sup>**

**Art. 6<sup>24</sup>**

Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im Weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen.<sup>25</sup>

<sup>2</sup> Der Arbeitgeber hat insbesondere die betrieblichen Einrichtungen und den Arbeitsablauf so zu gestalten, dass Gesundheitsgefährdungen und Überbeanspruchungen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.

<sup>2bis</sup> Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass der Arbeitnehmer in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit keinen Alkohol oder andere berauschende Mittel konsumieren muss. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen.<sup>26</sup>

<sup>3</sup> Für den Gesundheitsschutz hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen.

<sup>4</sup> Durch Verordnung wird bestimmt, welche Massnahmen für den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu treffen sind.

**Art. 7<sup>27</sup>**

Plangenehmigung und Betriebsbewilligung

<sup>1</sup> Wer einen industriellen Betrieb errichten oder umgestalten will, muss bei der kantonalen Behörde um die Genehmigung der geplanten Anlage nachsuchen. Diese holt den Bericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt ein. Die im Bericht ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.<sup>28</sup>

<sup>22</sup> Ausdruck gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394). Diese Änd. ist im ganzen Erlass berücksichtigt.

<sup>23</sup> Fassung gemäss Ziff. 9 des Anhangs zum Unfallversicherungsgesetz, in Kraft seit 1. Jan. 1984 (AS 1982 1676 1724 Art. 1 Abs. 1; BBl 1976 III 141).

<sup>24</sup> Fassung gemäss Ziff. 9 des Anhangs zum Unfallversicherungsgesetz, in Kraft seit 1. Jan. 1984 (AS 1982 1676 1724 Art. 1 Abs. 1; BBl 1976 III 141).

<sup>25</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

<sup>26</sup> Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

<sup>27</sup> Fassung gemäss Ziff. 9 des Anhangs zum Unfallversicherungsgesetz, in Kraft seit 1. Jan. 1984 (AS 1982 1676 1724 Art. 1 Abs. 1; BBl 1976 III 141).

<sup>28</sup> Fassung des zweiten und dritten Satzes gemäss Ziff. I 4 des BG vom 21. Dez. 2007 über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, in Kraft seit 1. Juni 2008 (AS 2008 2265; BBl 2007 315).

<sup>2</sup> Entspricht die geplante Anlage den Vorschriften, so genehmigt die kantonale Behörde die Pläne, nötigenfalls mit der Auflage, dass besondere Schutzmassnahmen zu treffen sind.

<sup>3</sup> Vor der Aufnahme der betrieblichen Tätigkeit muss der Arbeitgeber bei der kantonalen Behörde um die Betriebsbewilligung nachsuchen. Die kantonale Behörde erteilt die Betriebsbewilligung, wenn Bau und Einrichtungen des Betriebes der Plangenehmigung entsprechen.<sup>29</sup>

<sup>4</sup> Ist für die Errichtung oder Umgestaltung eines Betriebs die Genehmigung einer Bundesbehörde erforderlich, so erteilt diese auch die Plangenehmigung im Verfahren nach Absatz 1. Auf Berichte und Mitberichte sind die Artikel 62a und 62b des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997<sup>30</sup> anwendbar.<sup>31</sup>

## Art. 8<sup>32</sup>

Nichtindustrielle  
Betriebe

Der Bundesrat kann Artikel 7 auf nichtindustrielle Betriebe mit erheblichen Betriebsgefahren anwendbar erklären. Die einzelnen Betriebsarten werden durch Verordnung bestimmt.

## III. Arbeits- und Ruhezeit

### 1. Arbeitszeit

#### Art. 9

Wöchentliche  
Höchst Arbeitszeit

<sup>1</sup> Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt:

- a.<sup>33</sup> 45 Stunden für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte, mit Einschluss des Verkaufspersonals in Grossbetrieben des Detailhandels;
- b. 50 Stunden für alle übrigen Arbeitnehmer.

<sup>2</sup> ...<sup>34</sup>

<sup>3</sup> Für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern kann die wöchentliche Höchstarbeitszeit durch Verordnung zeitweise um

<sup>29</sup> Fassung des zweiten Satzes gemäss Ziff. I 4 des BG vom 21. Dez. 2007 über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, in Kraft seit 1. Juni 2008 (AS 2008 2265; BBl 2007 315).

<sup>30</sup> SR 172.010

<sup>31</sup> Eingefügt durch Ziff. I 16 des BG vom 18. Juni 1999 über die Koordination und Vereinfachung von Entscheidungsverfahren, in Kraft seit 1. Jan. 2000 (AS 1999 3071; BBl 1998 2591).

<sup>32</sup> Fassung gemäss Ziff. 9 des Anhangs zum Unfallversicherungsgesetz, in Kraft seit 1. Jan. 1984 (AS 1982 1676 1724 Art. 1 Abs. 1; BBl 1976 III 141).

<sup>33</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

<sup>34</sup> Aufgehoben durch Ziff. I des BG vom 20. März 1998, mit Wirkung seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

höchstens vier Stunden verlängert werden, sofern sie im Jahresdurchschnitt nicht überschritten wird.

<sup>4</sup> Eine Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit um höchstens vier Stunden kann vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)<sup>35</sup> für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern oder für bestimmte Betriebe bewilligt werden, sofern und solange zwingende Gründe dies rechtfertigen.

<sup>5</sup> Auf Büropersonal, technische und andere Angestellte, mit Einschluss des Verkaufspersonals in Grossbetrieben des Detailhandels, die im gleichen Betrieb oder Betriebsteil zusammen mit Arbeitnehmern beschäftigt werden, für die eine längere wöchentliche Höchstarbeitszeit gilt, ist diese ebenfalls anwendbar.

## Art. 10<sup>36</sup>

Tages- und  
Abendarbeit

<sup>1</sup> Die Arbeit von 6 Uhr bis 20 Uhr gilt als Tagesarbeit, die Arbeit von 20 Uhr bis 23 Uhr ist Abendarbeit. Tages- und Abendarbeit sind bewilligungsfrei. Abendarbeit kann vom Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung im Betrieb oder, wo eine solche nicht besteht, der betroffenen Arbeitnehmer eingeführt werden.

<sup>2</sup> Beginn und Ende der betrieblichen Tages- und Abendarbeit können zwischen 5 Uhr und 24 Uhr anders festgelegt werden, wenn die Arbeitnehmervertretung im Betrieb oder, wo eine solche nicht besteht, die Mehrheit der betroffenen Arbeitnehmer dem zustimmt. Die betriebliche Tages- und Abendarbeit beträgt auch in diesem Falle höchstens 17 Stunden.

<sup>3</sup> Die Tages- und Abendarbeit des einzelnen Arbeitnehmers muss mit Einschluss der Pausen und der Überzeit innerhalb von 14 Stunden liegen.

## Art. 11

Ausgleich aus-  
fallender  
Arbeitszeit

Wird die Arbeit wegen Betriebsstörungen, wegen Betriebsferien, zwischen arbeitsfreien Tagen oder unter ähnlichen Umständen für verhältnismässig kurze Zeit ausgesetzt oder werden einem Arbeitnehmer auf seinen Wunsch arbeitsfreie Tage eingeräumt, so darf der Arbeitgeber innert eines angemessenen Zeitraumes einen entsprechenden Ausgleich in Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit anordnen. Der Ausgleich für den einzelnen Arbeitnehmer darf, mit Einschluss von Überzeitarbeit, zwei Stunden im Tag nicht überschreiten, ausser an arbeitsfreien Tagen oder Halbtagen.

<sup>35</sup> Die Bezeichnung der Verwaltungseinheit wurde in Anwendung von Art. 16 Abs. 3 der Publikationsverordnung vom 17. Nov. 2004 (AS 2004 4937) angepasst. Diese Anpassung wurde im ganzen Text vorgenommen.

<sup>36</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

## Art. 12

Voraussetzungen  
und Dauer der  
Überzeitarbeit

<sup>1</sup> Die wöchentliche Höchstarbeitszeit darf ausnahmsweise überschritten werden

- a. wegen Dringlichkeit der Arbeit oder ausserordentlichen Arbeitsandranges;
- b. für Inventaraufnahmen, Rechnungsabschlüsse und Liquidationsarbeiten;
- c. zur Vermeidung oder Beseitigung von Betriebsstörungen, soweit dem Arbeitgeber nicht andere Vorkehren zugemutet werden können.

<sup>2</sup> Die Überzeit darf für den einzelnen Arbeitnehmer zwei Stunden im Tag nicht überschreiten, ausser an arbeitsfreien Werktagen oder in Notfällen, und im Kalenderjahr insgesamt nicht mehr betragen als:

- a. 170 Stunden für Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 45 Stunden;
- b. 140 Stunden für Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden.<sup>37</sup>

<sup>3-4</sup> ...<sup>38</sup>

## Art. 13

Lohnzuschlag  
für Überzeitarbeit

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern für die Überzeitarbeit einen Lohnzuschlag von wenigstens 25 Prozent auszurichten, dem Büropersonal sowie den technischen und andern Angestellten, mit Einschluss des Verkaufspersonals in Grossbetrieben des Detailhandels, jedoch nur für Überzeitarbeit, die 60 Stunden im Kalenderjahr übersteigt.

<sup>2</sup> Wird Überzeitarbeit im Einverständnis mit dem einzelnen Arbeitnehmer innert eines angemessenen Zeitraums durch Freizeit von gleicher Dauer ausgeglichen, so ist kein Zuschlag auszurichten.

## Art. 14<sup>39</sup>

<sup>37</sup> Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 20. März 1998, in Kraft seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

<sup>38</sup> Aufgehoben durch Ziff. I des BG vom 20. März 1998, mit Wirkung seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).

<sup>39</sup> Aufgehoben durch Ziff. I des BG vom 20. März 1998, mit Wirkung seit 1. Aug. 2000 (AS 2000 1569; BBl 1998 1394).



**Fach 700      Unternehmens- und  
Wirtschaftsberatung**

**Aufgabe 2**

Verfügbare Zeit: 60 Minuten

Max. Punktzahl: 30

---

## Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 2

---

Verfügbare Zeit: 60 Minuten  
Max. Punktzahl: 30

---

### Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Gefragte Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und mit Buchstaben anzugeben.

Fragen zum Steuergesetz werden auf Bundesebene gefragt. Eine kantonale Betrachtung wird nicht verlangt.

### Ausgangslage:

Als angehende Treuhänderin bzw. angehender Treuhänder mit eidg. FA nehmen Sie die Stellvertretung Ihres erkrankten Vorgesetzten wahr. Sie betreuen den von Ihrem Vorgesetzten neu akquirierten Kunden, Andreas Walter. Herr Walter möchte sich mit einer Autolackiererei selbständig machen. Er beabsichtigt, mit drei Angestellten zu beginnen: seiner Tochter Martina Walter (16 Jahre), als Lernende; seinem Onkel Hans Frey (66 Jahre), pensionierter Carosseriespengler und Giuseppe Rossi (37 Jahre), ein ehemaliger Arbeitskollege.

### Aufgabe 1

(7.50 Punkte)

Herr Walter ersucht Sie nun in Abwesenheit Ihres Vorgesetzten um ein Beratungsgespräch.

Herr Walter hat sich vorgängig im Internet über die Rechtsformen Einzelunternehmung, Kollektivgesellschaft und GmbH informiert. Um sein Wissen zu vertiefen, wendet er sich an Sie. Beantworten Sie Herrn Walter die folgenden Fragen und gehen Sie auf die Unterschiede der jeweiligen Rechtsform ein.

- Wie bildet sich der Firmenname der jeweiligen Rechtsform? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

### Einzelunternehmung:

---

---

---

---

**Kollektivgesellschaft:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

b) Gründung: Wie erlangt die Unternehmung ihre Rechtspersönlichkeit?

**Einzelunternehmung:**

---

---

---

---

---

---

**Kollektivgesellschaft:**

---

---

---

---

---

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):**

---

---

---

---

---

---

- c) Herr Walter hat erfahren, dass die persönliche Haftung des Eigentümers je nach Rechtsform unterschiedlich ausgestaltet ist. Erklären Sie Herrn Walter die Unterschiede bezüglich der Haftung der jeweiligen Rechtsform. Nennen Sie, falls vorhanden, den entsprechenden Gesetzesartikel.

**Einzelunternehmung:**

---

---

---

---

---

**Berufsprüfung für Treuhänder 2017**

**Kollektivgesellschaft:**

---

---

---

---

---

---

---

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):**

---

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

- d) Neben der Haftung gibt es bei der Gründung auch gesetzliche Anforderungen bezüglich Staatsangehörigkeit und Wohnsitz des/r Inhaber(s) zu beachten. Welche Vorschriften gelten bei den drei genannten Rechtsformen? Die Nennung von Gesetzesartikeln wird nicht verlangt.

	<b>Vorschriften bezüglich Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in der Schweiz</b>
Einzelunternehmung	
Kollektivgesellschaft	
GmbH	

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

- e) Erklären Sie Herrn Walter, was er in Abhängigkeit der Rechtsformwahl hinsichtlich Buchführungs- und Revisionspflicht beachten muss. Nennen Sie den jeweiligen Gesetzesartikel.

### **Buchführungspflicht**

#### **Einzelunternehmung und Kollektivgesellschaft:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### **GmbH:**

---

---

---

---

---

---

---

---





**Aufgabe 2**

**(1.00 Punkt)**

Herr Walter ist Vorstandsmitglied des örtlichen Schützenvereins SV Feuerschützen. In diesem Zusammenhang hat er betreffend Revisionspflicht ein privates Anliegen.

- a) Er möchte von Ihnen wissen, ob sein Verein revisionspflichtig ist? Wenn ja, welche Richtlinien bestehen? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- b) Gehen Sie davon aus, dass der Verein SV Feuerschützen nicht der Revision untersteht. Besteht für Herrn Walter eine Möglichkeit, seinen Verein zur Revisionspflicht zu zwingen? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. Antworten ohne Begründung werden nicht bewertet.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





**Aufgabe 4**

**(3.50 Punkte)**

Herr Walter bittet Sie zusätzlich, seine private Heiz- und Betriebs-/Nebenkostenabrechnung zu kontrollieren. Der Vermieter habe ihm sämtliche nachfolgend aufgeführten Kosten weiterverrechnet, ohne eine Aufteilung in die Gruppen "Heizkosten", "Nebenkosten" und "Nicht zulässige Kosten" vorgenommen zu haben.

- a) Weisen Sie die nachfolgenden Kosten mit einem X den Sparten in der untenstehenden Tabelle zu.

Inhalt	Heizkosten	Nebenkosten	Nicht zulässige Kosten
Kosten für Brennstoff			
Jährliche Gebühr für Kehricht			
Gebäudeversicherung			
Reinigungsarbeiten ums Haus			
Wassergrundgebühren, die an den Wert der Liegenschaft gekoppelt sind			
Lifttelefonanschlussgebühr			
Tankrevision			
Kaminfeger			
Service-Abo für Wartung Lift			
Service-Abo für Reparatur Lift			
Schneeräumungsarbeiten			
Sanierung von Rasen			



**Aufgabe 5**

**(2.00 Punkte)**

Nach dem Beratungsgespräch mit Herrn Walter kommen Sie zurück in Ihr Büro. Sie erhalten von Ihrem erkrankten Vorgesetzten eine E-Mail, in welcher er Sie bittet, folgende Fragen im Bereich Emissionsabgabe zu beantworten.

Die sozial engagierte Genossenschaft Arche mit Sitz in Basel, erhöht seit Jahren ihr Genossenschaftskapital, indem sie in jährlichen Schritten Genossenschaftsanteile im Betrag von CHF 250'000 ausgibt. 2016 erhöhte sie dadurch ihr Genossenschaftskapital von CHF 1'000'000 auf CHF 1'250'000.

- a) Berechnen Sie die von der Genossenschaft geschuldete Emissionsabgabe für 2016. Nennen Sie die dazugehörenden Gesetzesartikel. Antworten ohne Berechnung werden nicht gewertet.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- b) War die bei der Erhöhung des Genossenschaftskapitals im Vorjahr (2015) geschuldete Emissionsabgabe gleich hoch? Begründen Sie Ihre Antwort.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 6**

**(8.00 Punkte)**

Ihre Kundin, Frau Amsteg, plant mit zwei Freundinnen ein Geschäft für Innenarchitektur und Designermöbel an zwei Standorten in der Zürcher Agglomeration zu gründen. Dies in Form einer Aktiengesellschaft mittels einer Kombination von Bar- und Sacheinlagen. Die drei Frauen verfügen über das notwendige Fachwissen; sie arbeiten schon seit vielen Jahren in dieser Branche. Das Aktienkapital soll CHF 1'850'000 betragen. Die Zeichnung und Liberierung erfolgen über das Konto Aktionäre.

Folgende Angaben erhalten Sie von Frau Amsteg:

- 1.) Es werden 1'850 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1'000 ausgegeben.
- 2.) Frau Amsteg beteiligt sich mit CHF 1'100'000, Frau Gysin mit CHF 600'000 und Frau Haldimann übernimmt die restlichen Aktien.
- 3.) Frau Amsteg bringt ein Stück Bauland in Bülach (Steuerwert CHF 800'000, Verkehrswert CHF 1'050'000) ein und zahlt den Rest auf das Bankkonto ein. Frau Gysin überlässt der Gesellschaft Obligationen (Nominalwert CHF 500'000, Verkehrswert CHF 545'000). Weitere Einlagen kann Frau Gysin aufgrund eines Liquiditätsengpasses zurzeit nicht tätigen. Frau Haldimann leistet ihre Liberierung durch Einzahlung auf die Bank. Die Gründung verursacht Kosten (Beurkundungs- / Handelsregistergebühren) von CHF 15'000. Diese Kosten werden über das Bankkonto bezahlt.

a) Erstellen Sie die Gründungsbuchungen. Benutzen Sie dazu die entsprechende Aufstellung.

Gründungsbuchungen			
<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	<i>Text</i>	<i>Betrag (in TCHF)</i>
<u>Zeichnung</u>			
<u>Liberierung</u>			

**Berufsprüfung für Treuhänder 2017**

b) Erstellen Sie die Gründungsbilanz. Sie können dazu die Beträge auf Tausend CHF runden.

<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>	
<b>Total Aktiven</b>	<hr/> <hr/>		<b>Total Passiven</b>	<hr/> <hr/>

c) Berechnen Sie die Emissionsabgabe, indem Sie in einem ersten Schritt den emissionsabgabepflichtigen Betrag berechnen, bevor Sie die Emissionsabgabe selbst ermitteln.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Aufgabe 7

(1.00 Punkt)

Sind die folgenden Vorgänge emissionsabgabepflichtig?

	Ja	Nein
Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Frauenfeld mittels Ausgabe von Gratisaktien		
Gründung einer Stiftung in Gossau (Stiftungsvermögen CHF 2'000'000)		
Ausgabe von Genussscheinen durch eine Aktiengesellschaft in St. Gallen		
Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chur mit einem Gesellschaftskapital in der Höhe von CHF 500'000		

**Fach 700      Unternehmens- und  
Wirtschaftsberatung**

**Aufgabe 3**

Verfügbare Zeit: 30 Minuten

Max. Punktzahl: 15

## Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 3

Verfügbare Zeit: 30 Minuten  
Max. Punktzahl: 15

### Aufgabe 1

(1,5 Punkte)

1.a Ihre Mandantin Daniela Mohler betreibt ein Coiffeurgeschäft in Form einer GmbH. Frau Mohler ruft Sie an und möchte wissen, welche Möglichkeiten es gibt, um herauszufinden, welchen Wert ihr Coiffeurgeschäft hat.

Welche zwei Methoden/Verfahren zur Unternehmensbewertung, neben der Substanzwert- und der Ertragswertmethode, kennen Sie?

1.b Frau Daniela Mohler ist bereits 67 Jahre alt und würde gerne in den Ruhestand treten. Eine ihrer Mitarbeiterinnen, Nicole Breuers, ist am Geschäft interessiert und würde das gut laufende Coiffeurgeschäft gerne übernehmen. Frau Breuers bringt die entsprechenden Ausbildungen und Fähigkeiten mit, das Geschäft erfolgreich weiterzuführen. Auch dank ihr konnte die Mitarbeiteranzahl in den letzten drei Jahren von sechs (inkl. drei Lernenden) auf sieben Mitarbeiter gesteigert werden.

Nennen Sie vier weitere Gründe, neben der Nachfolgeregelung, weshalb eine Unternehmung bewertet werden sollte.





## Bilanz per 31. Dezember

(alle Zahlen in CHF)

<b>Aktiven</b>	<b>Buchwert 2015</b>	<b>Effektiver Wert 2015</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Kasse	929.15	.....
Postfinance	27'194.45	.....
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>28'123.60</b>	.....
Vorräte Produkte	5'184.45	.....
<b>Total Vorräte</b>	<b>5'184.45</b>	.....
Aktive Rechnungsabgrenzung	585.85	.....
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>585.85</b>	.....
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>33'893.90</b>	.....
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>15'101.00</b>	.....
<b>Total Aktiven</b>	<b>48'994.90</b>	.....
<b>Passiven</b>		
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Kreditoren	8'641.90	.....
<b>Total kurzf. Verbindlichkeiten aus L&amp;L</b>	<b>8'641.90</b>	.....
Passive Rechnungsabgrenzung	9'074.00	.....
<b>Total übrige kurzf. Verbindlichkeiten</b>	<b>9'074.00</b>	.....
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>17'715.90</b>	.....
<b>Eigenkapital</b>		
Stammkapital	20'000.00	.....
Freiwillige Gewinnreserve	8'861.80	.....
Gewinn	2'417.20	.....
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>31'279.00</b>	.....
<b>Total Passiven</b>	<b>48'994.90</b>	.....







**Aufgabe 3**

**(0,5 Punkte)**

3.a Gehen Sie – unabhängig Ihrer Lösung in Aufgabe 2 – davon aus, dass Substanzwert und Ertragswert erheblich voneinander abweichen. Welche Analyse würden Sie noch vornehmen um die Werte zu plausibilisieren?

---

---

---

3.b Welche Fragen lassen sich mit dieser Analyse beantworten?

---

---

---

**Aufgabe 4**

**(3,5 Punkte)**

Vermeiden Sie bei den nachfolgenden acht Fragen Wiederholungen. Wiederholungen werden nicht gewertet.

4.a Welche Vorteile hat die Substanzwertmethode? Nennen Sie deren zwei.

---

---

---

4.b Welche Nachteile hat die Substanzwertmethode? Nennen Sie deren zwei.

---

---

---

---

---

---

---

---







**Anhang 1** (alle Zahlen in CHF)

**Bilanz per 31. Dezember**

<b>Aktiven</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Kasse	929.15	1'061.30	772.45
Postkonto	27'194.45	28'566.40	19'844.10
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>28'123.60</b>	<b>29'627.70</b>	<b>20'616.55</b>
Vorräte Produkte	5'184.45	5'682.15	6'377.60
<b>Total Vorräte</b>	<b>5'184.45</b>	<b>5'682.15</b>	<b>6'377.60</b>
Transitorische Aktiven	585.85	568.15	324.05
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>585.85</b>	<b>568.15</b>	<b>324.05</b>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>33'893.90</b>	<b>35'878.00</b>	<b>27'318.20</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>15'101.00</b>	<b>8'602.00</b>	<b>13'602.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>48'994.90</b>	<b>44'480.00</b>	<b>40'920.20</b>
<b>Passiven</b>			
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Kreditoren	8'641.90	7'618.60	6'742.70
<b>Total kurzf. Verbindlichkeiten aus L&amp;L</b>	<b>8'641.90</b>	<b>7'618.60</b>	<b>6'742.70</b>
Transitorische Passiven	9'074.00	7'999.60	7'079.90
<b>Total übrige kurzf. Verbindlichkeiten</b>	<b>9'074.00</b>	<b>7'999.60</b>	<b>7'079.90</b>
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>17'715.90</b>	<b>15'618.20</b>	<b>13'822.60</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Stammkapital	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Gewinnvortrag	8'861.80	7'097.60	4'430.90
Gewinn	2'417.20	1'764.20	2'666.70
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>31'279.00</b>	<b>28'861.80</b>	<b>27'097.60</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>48'994.90</b>	<b>44'480.00</b>	<b>40'920.20</b>

**Erfolgsrechnung per 31. Dezember** (alle Zahlen in CHF)

<b>Ertrag</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Produkteverkauf	2'502.70	2'480.60	441.00
<b>Total Handelsertrag</b>	<b>2'502.70</b>	<b>2'480.60</b>	<b>441.00</b>
Dienstleistungsertrag	516'013.90	454'637.80	404'122.50
<b>Total Dienstleistungsertrag</b>	<b>516'013.90</b>	<b>454'637.80</b>	<b>404'122.50</b>
<b>Total Betriebsertrag aus L&amp;L</b>	<b>518'516.60</b>	<b>457'118.40</b>	<b>404'563.50</b>
<b>Aufwand</b>			
Total Warenaufwand	-103'703.30	-91'423.70	-80'912.70
<b>Bruttogewinn</b>	<b>414'813.30</b>	<b>365'694.70</b>	<b>323'650.80</b>
Total Personalaufwand	-295'150.00	-260'200.00	-228'850.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	-108'888.50	-95'994.90	-84'958.30
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen &amp; Abschreibungen</b>	<b>10'774.80</b>	<b>9'499.80</b>	<b>9'842.50</b>
Total Finanzerfolg	-2'592.60	-2'285.60	-2'022.80
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>8'182.20</b>	<b>7'214.20</b>	<b>7'819.70</b>
Abschreibungen	-5'165.00	-5'000.00	-4'553.00
Steuern	-600.00	-450.00	-600.00
<b>Unternehmensgewinn</b>	<b>2'417.20</b>	<b>1'764.20</b>	<b>2'666.70</b>

**Fach 701      Finanzielles Rechnungswesen  
und Finanzmanagement**

**Teil 1**

Verfügbare Zeit: 120 Minuten

Max. Punktzahl: 60

## Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 1

**Verfügbare Zeit: 120 Minuten**  
**Maximale Punktzahl: 60**

### Teil 1: Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement

<b>A</b>	<b>Finanzielles Rechnungswesen</b>	<b>30 Punkte</b>
----------	------------------------------------	------------------

**Fall 1** **Kapitalherabsetzung (Kapitalrückzug)** **13 Punkte**

**Information**

Die CORMA VERTRIEBS AG wurde 1972 gegründet. Zweck der Gesellschaft war es, als Generalimporteurin eines italienischen Maschinenbauers, den Verkauf und Vertrieb von Hydraulik-Pressen in der Schweiz abzuwickeln. Im Jahr 1985 kaufte die CORMA VERTRIEBS AG eine Eigentumswohnung, welche als Büro genutzt wurde.

Der italienische Maschinenbauer wurde durch einen Konzern aufgekauft und vertreibt nun sein Sortiment über die Vertriebskanäle der Muttergesellschaft. Schrittweise wurde das Geschäft zurückgefahren und per 1. Januar 2017 vollständig eingestellt. Im ersten halben Jahr 2017 wurden nur noch Garantiefälle abgewickelt und die Forderungen aus Lieferung und Leistung bewirtschaftet. Per 30. Juni 2017 übergab die CORMA VERTRIEBS AG die noch pendenten Geschäfte an den Mutterkonzern.

Der Mehrheitsaktionär, Julius Meister steht kurz vor der Pensionierung und möchte nun die CORMA VERTRIEBS AG verkleinern. Die Eigentumswohnung möchte er im Eigentum der Gesellschaft einstweilen behalten. Auch ist die Liquidation der Aktiengesellschaft kein Thema, da sein Enkel, welcher in der Baumaschinenbranche tätig ist, mit dem Gedanken spielt, eine ausländische Vertretung zu übernehmen.

Er kontaktiert Sie als TreuhänderIn und legt Ihnen die nachstehende Bilanz vor.

Aktiven	Bilanz per 1. Juli 2017 der CORMA VERTRIEBS AG		Passiven
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>Fremdkapital</b>	
Liquide Mittel	630'000	Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten	200'000
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Sachanlagen	450'000	Aktienkapital	600'000
		Gesetzliche Gewinnreserve	30'000
		Bilanzgewinn	150'000
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1'080'000</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1'080'000</b>

Er hat sich Fragen zur freiwilligen Herabsetzung des Aktienkapitals zusammengestellt.



## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Aufgabe 1:

Beurteilen Sie bei jeder Aussage, ob dies gesetzlich zulässig bzw. richtig oder falsch ist. Falls Sie zum Entscheid kommen, dass es nicht möglich oder falsch ist, begründen Sie warum.

a)	Mindestkapital	nicht möglich	möglich
	Die Gesellschaft wurde noch nach altem Aktienrecht gegründet. Ich kann deshalb das Aktienkapital auf CHF 50'000 herabsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn nicht möglich:			

b)	Generalversammlung	falsch	richtig
	Vor der Generalversammlung muss ich einen zugelassenen Revisions-experte bzw. eine zugelassene Revisionsexpertin beauftragen, zu prüfen, ob nach der Herabsetzung die Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger voll gedeckt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn falsch:			

c)	Revisionsexperte	nicht möglich	möglich
	Ich kann die Generalversammlung an der die Herabsetzung beschlossen wird, auch ohne Anwesenheit einer Revisionsexpertin bzw. eines Revisionsexperten durchführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn nicht möglich:			

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

d)	Kosten der Kapitalherabsetzung	nicht möglich	möglich
	Ich kann die Kosten der Kapitalherabsetzung als Organisationskosten in der Bilanz aktivieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn nicht möglich:			

e)	Verrechnungssteuerpflicht	nicht möglich	möglich
	Wenn ich einen grösseren Betrag als das einbezahlte Aktienkapital aus der CORMA VERTRIEBS AG herausnehme, kann ich die Verrechnungssteuer einsparen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn nicht möglich:			

f)	Statuten	falsch	richtig
	Ich kann dem Handelsregisteramt die neuen Statuten mit dem neuen Aktienkapital einsenden. Die eingereichten Statuten werden vom Handelsregisteramt eingetragen. Die Statutenänderung muss nicht öffentlich beurkundet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn falsch:			

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Information

Das Aktienkapital, bestehend aus 600 Namenaktien zu nominal je CHF 1'000, ist wie folgt verteilt:

55 % der Aktien gehören Julius Meister mit Wohnsitz in Meisterschwanden AG

45 % der Aktien gehören Umberto Coriso mit Wohnsitz in Gandria TI

Der Beschluss der Generalversammlung liegt nun vor:

Die CORMA VERTRIEBS AG reduziert ihr Aktienkapital durch Vernichtung der 270 Namenaktien zu nominal CHF 1'000 von Umberto Coriso.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird in einem Vertrag zwischen Julius Meister und Umberto Coriso was folgt vereinbart:

1. Der Verkehrswert der Eigentumswohnung wird auf CHF 650'000 festgelegt.
2. Umberto Coriso erhält neben seinem Anteil am Eigenkapital auch 45 % der stillen Reserven, wobei hier für die latente Steuerlast 30 % zurückbehalten wird.

### Kontenplan

Es dürfen nur die folgenden Konten verwendet werden.

1020 Bankguthaben	2800 Aktienkapital
2145 Abgeltung U. Coriso	2950 gesetzliche Gewinnreserve
2206 Verrechnungssteuer	2979 Bilanzgewinn

### Aufgabe 2:

Berechnen Sie die Beträge und verbuchen Sie diese Kapitalherabsetzung fachlich korrekt. Die Verrechnungssteuer wird über das Bankguthaben bezahlt.

► Die Anzahl Zeilen muss nicht mit der Lösung übereinstimmen.

Nr.	Soll	Haben	Betrag

# Berufsprüfung für Treuhänder 2017

**Fall 2**

**Funktionen und Aufbauorganisation des Rechnungswesens**

**5 Punkte**

**Information**

Der Finanzchef Jean Bonvin der SEMENTA AG geht in Pension. Diese Gelegenheit wird benutzt, die Abteilung Finanzen & Controlling neu zu organisieren.

In dieser Abteilung arbeiten vier Personen:

Name	Beschreibung
Karin Schwander	Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, als Nachfolgerin von Jean Bonvin. Sie ist Mitglied der Geschäftsleitung. Zuständig für die Tresorerie (Cash-Management). Controlling-Aufgaben. Führt die Lohnbuchhaltung.
Jeannette Perroud	Dienstälteste Mitarbeiterin. Teamleiterin. Verantwortlich für das Hauptbuch. Stellvertreterin von Karin Schwander. Planungs- und Budgetierungsprozesse. Spezialistin für Mehrwertsteuerfragen.
Urs Petrin	Zuständig für die Fakturierung, Zahlungsüberwachung, Inkasso.
Eugenia Zankovic	Zuständig für die Bewirtschaftung der Kreditoren und den Zahlungsverkehr.

Der Verwaltungsrat der SEMENTA AG sieht sich nur in einer überwachenden, strategisch operierenden Funktion. Das Tagesgeschäft liegt voll in den Händen der Geschäftsleitung.

**Aufgabe 3:**

Ergänzen Sie das nachfolgende Diagramm, indem Sie jeder beschriebenen Aufgabe die entsprechenden sinnvollen Funktionen zuordnen. Auf jeder Zeile müssen mindestens je zwei unterschiedliche Buchstaben eingetragen werden.

P	Planen	M	Mitspracherecht
E	Entscheiden	A	Ausführen

Stellen	Verwaltungsrat	Geschäftsleitung	Finanzen & Controlling			
			Karin Schwander	Jeannette Perroud	Urs Petrin	Eugenia Zankovic
<b>Aufgaben</b>						
<b>Strategische Planung</b>						
a) Festlegung Finanzpolitik						
b) Fusion mit Mitbewerber prüfen						
<b>Operative Planung / Budgetierung</b>						
c) Jahresbudget erstellen						
d) Überwachung Budget (Soll-IST-Vergleich)						
e) Aufnahme einer neuen Hypothek						
<b>Tagesgeschäft</b>						
f) Bonitätsprüfung eines Neukunden						
g) Einleitung einer Betreuung eines Kunden						
h) Update für Software Zahlungsverkehr						
i) Upgrade für Software (Kosten: 80'000 CHF)						
j) Verbuchung der Spesenbelege des Aussendienstes						

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

Fall 3

Kern-FER

8 Punkte

### Information

Gemäss Swiss-GAAP-FER 4/6 sind «nichtliquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht in die Geldflussrechnung aufzunehmen, sondern im Anhang zu erläutern».

Aufgabe 4:

Entscheiden Sie bei den nachfolgenden Situationen, wo der jeweilige Vorgang auszuweisen ist: [Markieren Sie den Ort, wo Sie den Vorgang ausweisen, deutlich mit einem X. Nr. 0 ist ein Muster]

Nr.	Beschreibung	Themengebiet ▶	operativer Cash Flow	Investition	Finanzierung	Anhang
0	Wir zahlen unsere Hypothek zurück.				X	
1	Die Gesellschaft zahlt dem Personal den August Lohn aus.					
2	Der Inhaber der SKELETON AG bringt seinen Sportwagen in die Firma ein und erhöht damit sein Darlehen.					
3	Die Aktionäre erhöhen das Kapital um 30 % und zahlen die versprochenen Kapitaleinlagen in bar ein.					
4	Die Inhaber der Wandelanleihe haben den Beschluss gefasst, das Angebot vollumfänglich anzunehmen und die Wandlung in Aktienkapital anzunehmen.					
5	Wir kaufen von einer befreundeten Gesellschaft einen Anteil von 10 % und bezahlen diesen via Bank.					
6	Die Zahlung für die Steuern wird unserem Postfinance-Konto belastet.					
7	Die SKELETON AG hat für das Fahrzeug eines Aussendienstmitarbeiters ein Finanzierungsleasing abgeschlossen.					
8	Mit Beschluss der Generalversammlung gibt die SKELETON AG Gratisaktien für 200 heraus.					
9	Wir zahlen für die Telefon-Anlage im neuen Bürogebäude CHF 60'000 via Bank.					
10	Die Gläubiger der HOLISTO AG verzichten im Umfang von 1'200 auf ihre Forderungen.					

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Information

In Swiss-GAAP-FER 5 werden Geschäfte, die keinen unmittelbaren Niederschlag in der Bilanz finden, für die Beurteilung des Unternehmensrisikos jedoch eine wichtige Rolle spielen, Ausserbilanzgeschäfte genannt. Diese Geschäfte müssen im Anhang offengelegt werden, damit sich der Bilanzleser über die möglichen zukünftigen Risiken und die sich daraus ergebenden Geldabflüsse informieren kann.

### Aufgabe 5:

Bestimmen Sie bei jedem der nachfolgenden sechs Fälle durch Ankreuzen, ob der Tatbestand im Anhang der Jahresrechnung unter dem Titel «Ausserbilanzgeschäfte» aufgeführt werden muss.

Nr.	Beschreibung	muss aufgeführt werden	muss nicht aufgeführt werden
1	Wir müssen uns beim Lieferanten verpflichten, eine bestimmte Warenmenge in den nächsten neun Monaten abzunehmen, um einen vorteilhaften Preis zu erhalten.		
2	Wir sind eine Leasingverbindlichkeit, welche innert 9 Monaten gekündigt werden kann, eingegangen.		
3	Wir müssen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine Garantieverpflichtung zugunsten eines Dritten leisten.		
4	Wir haben für unsere Tochtergesellschaft gegenüber einer Hypothekarbank ein Pfand bestellen müssen.		
5	Wir haben keine Arbeitsverträge, welche wir nicht innert einem Jahr kündigen können.		
6	Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit in einem gegen uns geführten Prozess zu verlieren, mit 30 % ein.		

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

Fall 4

Zusammenarbeit mit externer Revision

4 Punkte

### Information

Ein Kunde von Ihnen wurde vom kantonalen Steueramt, Abteilung für Bücherrevisionen kontaktiert. Die Revisorin kündigte eine Buchprüfung an. Es werde eine schriftliche Anfrage folgen.

Aufgabe 6:

Nennen Sie **acht Dokumente**, welche das kantonale Steueramt von Ihnen verlangt. Nennen Sie je zwei Dokumente aus den Bereichen Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Anlagevermögen und aus dem Bereich Aufbau- und Ablauforganisation.

Nr.	Beschreibung des Dokumentes
Finanzbuchhaltung	
Personalwesen	
Anlagevermögen	
Aufbau- und Ablauforganisation	

**Fall 5**

**Bilanz- und Erfolgsanalyse**

**18 Punkte**

**Information**

Das Weingut Schnetzel AG stellt auf einer Fläche von 13 ha rund 100'000 Flaschen Rot- und Weisswein her. Die Familien-Aktiengesellschaft erlebte ein durchschnittliches Wachstum, geprägt von grossen Schwankungen in der Ertragslage. Mit acht Beschäftigten wurde ein Umsatz von rund 1,8 Mio. Franken erzielt.

Es liegen Ihnen die Daten der letzten fünf Jahre vor. Dieser Ausschnitt an Daten zeigt eine bewegte Zeit mit einigen Höhepunkten und Tiefschlägen.

Die ersten zwei Jahre zeigen eine stark ansteigende Nachfrage nach Weinen der lokalen Provenienz und damit verbunden eine gute Ertragslage mit einem angemessenen Gewinn. In der Folge spürte das Weingut Schnetzel die Marktsättigung und das Überangebot. Der Preisdruck und die bei steigenden Produktionskosten sinkende Ertragslage führte das Weingut in die Verlustzone.

Die letzte Phase der Analyse ist geprägt von einem Investitionsschub, welcher durch den Ausbau der Gastronomie und der Angebotserweiterung im Seminarbereich ausgelöst wurde.

Die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten fünf Jahre liegen bei.

► **Anhang B**

Aufgabe 7:

Berechnen Sie die nachfolgend verlangten Kennzahlen und lösen Sie die dazu gestellten Aufgaben.



## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

7.1	Liquidität	Rundung auf zwei Nachkommastellen			
<p>Berechnen Sie den <b>Liquiditätsgrad 2</b>.                  Die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» stellen Guthaben bei den Sozialversicherungswerken und bei den Personenversicherungen dar. Die «Übrigen kurzfristigen Forderungen» stellen Guthaben bei der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer dar.</p>					
20_1		20_2		20_3	
20_4		20_5			
Beurteilen Sie den <b>Liquiditätsgrad 2</b> der letzten fünf Jahre:					
Entscheiden Sie bei den nachfolgenden vier geplanten Massnahmen, ob sich der <b>Liquiditätsgrad 2</b> durch die Ausführung der beschriebenen Massnahme verbessert (+), verschlechtert (–) oder unverändert (0) bleibt.					
Pos.	Beschreibung der geplanten Massnahme	Auswirkung			
a)	Alle Inhaber der Wandelanleihe haben die Optionen eingelöst und die Zeichnungsscheine für die Umwandlung unterzeichnet eingereicht.				
b)	Die Kapitalerhöhung ist bewilligt. Alle Aktionäre haben die versprochenen Kapitaleinlagen geleistet.				
c)	Wir zahlen den Pachtzins des Monats Oktober am 29. September.				
d)	Mit einem Teil unserer Fahrzeuge machen wir ein Lease-Back. Wir verkaufen die Objekte an eine Leasinggesellschaft und leasen diese zurück. Die Leasinggesellschaft überweist uns den Geldbetrag auf unser Bankkonto.				

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

7.2	<b>«Goldenen Bilanzregel»</b>	Rundung auf zwei Nachkommastellen		
Berechnen Sie den <b>Anlagedeckungsgrad 2</b> .				
20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
<p>Beurteilen Sie den <b>Anlagedeckungsgrad 2</b> der letzten fünf Jahre:</p>          				
<p>Entscheiden Sie bei den nachfolgenden vier geplanten Massnahmen, ob sich der <b>Anlagedeckungsgrad 2</b> durch Ausführung der beschriebenen Massnahme verbessert (+), verschlechtert (–) oder unverändert (0) bleibt.</p>				
Pos.	Beschreibung der geplanten Massnahme	Auswirkung		
a)	Wir aktivieren die neue Produktionsanlage, welche eine Erweiterungsinvestition darstellt.			
b)	Das Wandeldarlehen wird definitiv in Eigenkapital umgewandelt.			
c)	Wir zahlen die Tageseinnahmen aus der Kasse in den Nachttresor der Bank ein.			
d)	Die Bank gewährt uns ein Betriebskredit. Dafür müssen wir unsere Forderungen aus Lieferung und Leistung zedieren. Der Betriebskredit hat eine Kündigungsfrist von 6 Wochen.			

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

7.3	Stabilität	Rundung auf zwei Nachkommastellen.			
	Berechnen Sie den <b>Fremdfinanzierungsgrad</b> .				
	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
<p>Beurteilen Sie den <b>Fremdfinanzierungsgrad</b> der letzten fünf Jahre:</p>          					
<p>Beurteilen Sie die nachfolgenden vier Aussagen zum Fremdfinanzierungsgrad mit richtig [R] oder falsch [F].</p>					
Pos.	Aussagen	R oder F			
a)	Die Gesellschaft hat in den letzten fünf Jahren eine Kapitalerhöhung mit Agio durchgeführt.				
b)	Es wurde in den ganzen fünf Jahren keine Dividende ausgeschüttet, weder als Barauszahlung noch als Gutschrift auf einem Kontokorrent.				
c)	Jede Gewinnausschüttung in bar ab dem Konto Dividende führt zu einer Reduktion des Fremdfinanzierungsgrades.				
d)	Bringt der Hauptaktionär als Kapitalerhöhung seine private, teils für den Betrieb genutzte Liegenschaft ein, so sinkt der Fremdfinanzierungsgrad.				

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

7.4	Rentabilität	Rundung auf zwei Nachkommastellen.			
	Berechnen Sie die <b>Rentabilität</b> auf der Stufe «Ordentliches Ergebnis / Betriebliches Ergebnis vor Steuern», während der Zeit, als die Gesellschaft einen Gewinn erwirtschaftete. Es ist mit dem durchschnittlichen Eigenkapital zu rechnen. Eigenkapital am 1.1.20_1: (110).				
	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5

7.5	Durchschnittliche Debitoren-Zahlungsfrist	Tage auf eine Nachkommastelle runden.			
	Bestimmen Sie für die Jahre 20_2 bis 20_5 die <b>durchschnittliche Zahlungsfrist der Debitoren</b> auf der Basis von 365 Tagen. Es sind nur die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu berücksichtigen. Im Laden werden 25 % des Umsatzes in bar abgewickelt.				
	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5

Zählen Sie vier Massnahmen auf, welche sich positiv auf die Zahlungsfrist auswirken:

Nr.	Sinnvolle Massnahme
1	
2	
3	
4	

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

**Fall 6**

**Investitionsrechnung**

**12 Punkte**

**Information**

Bei der Weingut Schnetzel AG steht ein Investitionsentscheid an. Es wird in Erwägung gezogen, eine mobile oder eine stationäre Obstpresse anzuschaffen.

Die ‹Stossier MOP 2500› kommt aus Österreich und ist auf einem Anhänger fest montiert.

Die ‹Kreuzmayr KEB 750› kommt aus Deutschland und muss in einem Anbau aufgestellt werden.

Die Weingut Schnetzel AG ist im Register der Mehrwertsteuerpflichtigen eingetragen und kann 100 % der Vorsteuer zurückfordern.

Spezifikation	Stossier MOP 2500	Kreuzmayr KEB 750
Anschaffungskosten	€ 75'500	€ 42'900
Transport / Verzollung	€ 2'500	€ 6'000
Wechselkurs € zu CHF	1.07	1.07
Einfuhrsteuer (CH-MWSt am Zoll zu bezahlen.)	CHF 7'000	CHF 4'000
Zulassung in der Schweiz (einmalig)	CHF 1'250.–	–
Anbau (Bewilligung, Baukosten, einmalig)	–	CHF 65'000.–
Jährliche Kosten der Mobilität	CHF 350.–	–
Jährliche Kosten des Betriebes	CHF 8'500.–	CHF 6'200.–
Geschätzte Nutzungsdauer	15 Jahre	15 Jahre
Kalkulatorischer Zins	12 %	12 %
Erhöhung Umlaufvermögen	CHF 10'000.–	CHF 15'000.–
Restbuchwert <sup>*)</sup> der Obstpresse	CHF 5'000.–	–
Restbuchwert <sup>*)</sup> Anbau	–	CHF 20'000.–
Jährlicher Erlös	CHF 25'000.–	CHF 28'000.–

\*) Im Sinne eines Liquidationserlöse. Es wird damit gerechnet, dass der Verkauf zum Zufluss von liquiden Mitteln führen wird.

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

Aufgabe 8:

Zuerst geht es nur um die Kosten.

Welcher Investition geben Sie den Vorzug, wenn Sie einen **Kostenvergleich** anstellen.

Es sind alle relevanten Kosten einzubeziehen.

<b>Kostenvergleich</b>	<b>Stossier MOP 2500</b>	<b>Kreuzmayr KEB 750</b>
<b>Kosten pro Jahr</b>		
Entscheid, welcher Investition den Vorzug zu geben ist. Deutlich mit X markieren.		

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Information

Nach Rücksprache mit den beiden konkurrenzierenden Lieferanten bezüglich der jährlichen Serviceaufwendungen können die jährlichen Kosten (inkl. Abschreibung und Zinsbelastung) approximativ wie folgt festgelegt werden:

Stossier / MOP 2500	CHF	20'500.–
Kreuzmayr / KEB 750	CHF	22'000.–

Aufgabe 9:

Welcher Investition geben Sie den Vorzug, wenn Sie einen **Gewinnvergleich** anstellen.

<b>Gewinnvergleich</b>	<b>Stossier MOP 2500</b>	<b>Kreuzmayr KEB 750</b>
<b>Erfolg pro Jahr</b>		
Entscheid, welcher Investition den Vorzug zu geben ist. Deutlich mit X markieren.		

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Information

Im weiteren Verlauf der Evaluation ist der Wunsch aufgekommen, in die ganze Investitionsrechnung noch den Faktor «Zeit» ins Spiel zu bringen. Es wird eine **dynamische** Investitionsrechnung durchgeführt.

Die folgenden Informationen sind noch zu berücksichtigen:

1. Die jährlichen Kosten der Mobilität sind liquiditätswirksam.
2. Die jährlichen Kosten des Betriebes sind liquiditätswirksam.
3. Die Erhöhung des Umlaufvermögens ist erst am Ende des ersten Jahres liquiditätswirksam. Der Rückfluss nach 15 Jahren ist liquiditätswirksam.
4. Der Restbuchwert wird als Liquidationserlös einen Zufluss von liquiden Mitteln auslösen.

Aufgabe 10:

Berechnen Sie den jährlichen Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit.

Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	Stossier MOP 2500	Kreuzmayr KEB 750
<b>jährlicher Cash Flow</b>		



## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

Aufgabe 11:

Berechnen Sie den Net Present Value (NPV) für jede Investition und treffen Sie die Entscheidung, welcher Investition den Vorzug geben würden.

Berechnung Net Present Value NPV	Stossier MOP 2500	Kreuzmayr KEB 750
<b>Net Present Value</b>		
Entscheid, welcher Investition den Vorzug zu geben ist. Deutlich mit X markieren.		

Aufgabe 12:

Wie hoch müsste der **geplante Liquidationserlös** der nicht gewählten Variante in Aufgabe 11 sein, damit beide Varianten den gleichen Net Present Value NPV erzielen würden?

# Berufsprüfung für Treuhänder 2017

## Anhang A

### Abzinsungsfaktor

Gegenwartswerte einer Zahlung von CHF 1.00, fällig Ende Jahr

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	0.961169	0.924556	0.889996	0.857339	0.826446	0.797194	0.769468	0.743163
3	0.942322	0.888996	0.839619	0.793832	0.751315	0.711780	0.674972	0.640658
4	0.923845	0.854804	0.792094	0.735030	0.683013	0.635518	0.592080	0.552291
5	0.905731	0.821927	0.747258	0.680583	0.620921	0.567427	0.519369	0.476113
6	0.887971	0.790315	0.704961	0.630170	0.564474	0.506631	0.455587	0.410442
7	0.870560	0.759918	0.665057	0.583490	0.513158	0.452349	0.399637	0.353830
8	0.853490	0.730690	0.627412	0.540269	0.466507	0.403883	0.350559	0.305025
9	0.836755	0.702587	0.591898	0.500249	0.424098	0.360610	0.307508	0.262953
10	0.820348	0.675564	0.558395	0.463193	0.385543	0.321973	0.269744	0.226684
11	0.804263	0.649581	0.526788	0.428883	0.350494	0.287476	0.236617	0.195417
12	0.788493	0.624597	0.496969	0.397114	0.318631	0.256675	0.207559	0.168463
13	0.773033	0.600574	0.468839	0.367698	0.289664	0.229174	0.182069	0.145227
14	0.757875	0.577475	0.442301	0.340461	0.263331	0.204620	0.159710	0.125195
15	0.743015	0.555265	0.417265	0.315242	0.239392	0.182696	0.140096	0.107927

### Barwertfaktor

Gegenwartswert eines Zahlungsstromes von jährlich CHF 1.00, fällig jeweils Ende Jahr während n Jahren

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	1.941561	1.886095	1.833393	1.783265	1.735537	1.690051	1.646661	1.605232
3	2.883883	2.775091	2.673012	2.577097	2.486852	2.401831	2.321632	2.245890
4	3.807729	3.629895	3.465106	3.312127	3.169865	3.037349	2.913712	2.798181
5	4.713460	4.451822	4.212364	3.992710	3.790787	3.604776	3.433081	3.274294
6	5.601431	5.242137	4.917324	4.622880	4.355261	4.111407	3.888668	3.684736
7	6.471991	6.002055	5.582381	5.206370	4.868419	4.563757	4.288305	4.038565
8	7.325481	6.732745	6.209794	5.746639	5.334926	4.967640	4.638864	4.343591
9	8.162237	7.435332	6.801692	6.246888	5.759024	5.328250	4.946372	4.606544
10	8.982585	8.110896	7.360087	6.710081	6.144567	5.650223	5.216116	4.833227
11	9.786848	8.760477	7.886875	7.138964	6.495061	5.937699	5.452733	5.028644
12	10.575341	9.385074	8.383844	7.536078	6.813692	6.194374	5.660292	5.197107
13	11.348374	9.985648	8.852683	7.903776	7.103356	6.423548	5.842362	5.342334
14	12.106249	10.563123	9.294984	8.244237	7.366687	6.628168	6.002072	5.467529
15	12.849264	11.118387	9.712249	8.559479	7.606080	6.810864	6.142168	5.575456

# Berufsprüfung für Treuhänder 2017

## Anhang B

### Bilanz nach Erfolgsverwendung

Weingut Schnetzel AG, Seldwyla

<b>Habenüberschüsse in (Klammern)</b>	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
Flüssige Mittel	8	7	15	12	7
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	15	10	0	0	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99	125	152	135	121
Übrige kurzfristige Forderungen	4	6	2	3	4
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	60	87	58	95	65
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	18	20	8	16
<b>* Umlaufvermögen</b>	<b>198</b>	<b>253</b>	<b>247</b>	<b>253</b>	<b>221</b>
Finanzanlagen	0	0	12	5	5
Beteiligungen	15	20	0	0	0
Sachanlagen	318	288	235	190	248
Immaterielle Werte	6	5	5	0	0
<b>*Anlagevermögen</b>	<b>339</b>	<b>313</b>	<b>252</b>	<b>195</b>	<b>253</b>
<b>*** AKTIVEN</b>	<b>537</b>	<b>566</b>	<b>499</b>	<b>448</b>	<b>474</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(168)	(125)	(104)	(134)	(81)
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(25)	(8)	(5)	(9)	(10)
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(28)	(18)	(15)	(16)	(55)
Passive Rechnungsabgrenzungen	(42)	(35)	(19)	(15)	(18)
Rückstellungen (kurzfristig)	(23)	(25)	(15)	(8)	(6)
<b>* Fremdkapital kurzfristig</b>	<b>(286)</b>	<b>(211)</b>	<b>(158)</b>	<b>(182)</b>	<b>(170)</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(85)	(120)	(160)	(125)	(75)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	(20)	(20)	(25)	(15)	0
Rückstellungen sowie ähnliche Positionen	(6)	(9)	(4)	(4)	(16)
<b>* Fremdkapital langfristig</b>	<b>(111)</b>	<b>(149)</b>	<b>(189)</b>	<b>(144)</b>	<b>(91)</b>
<b>** Fremdkapital</b>	<b>(397)</b>	<b>(360)</b>	<b>(347)</b>	<b>(326)</b>	<b>(261)</b>
Aktienkapital	(100)	(100)	(100)	(100)	(120)
Gesetzliche Kapitalreserve	0	0	0	0	(20)
Gesetzliche Gewinnreserve	(1)	(4)	(4)	(4)	(7)
Freiwillige Gewinnreserven (kumulierte Verluste)	(39)	(102)	(48)	(18)	(66)
<b>** Eigenkapital</b>	<b>(140)</b>	<b>(206)</b>	<b>(152)</b>	<b>(122)</b>	<b>(213)</b>
<b>*** PASSIVEN</b>	<b>(537)</b>	<b>(566)</b>	<b>(499)</b>	<b>(448)</b>	<b>(474)</b>

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Erfolgsrechnung

Weingut Schnetzel AG, Seldwyla

	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'700	1'670	1'527	1'592	1'830
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen	-7	12	-18	15	-15
Übriger betrieblicher Ertrag	12	9	2	5	8
<b>* Betriebsertrag (Gesamtleistung)</b>	<b>1'705</b>	<b>1'691</b>	<b>1'511</b>	<b>1'612</b>	<b>1'823</b>
Materialaufwand	-590	-510	-470	-590	-612
Personalaufwand	-512	-454	-482	-516	-574
Übriger betrieblicher Aufwand	-488	-552	-522	-495	-525
<b>* Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen EBITDA</b>	<b>115</b>	<b>175</b>	<b>37</b>	<b>11</b>	<b>112</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens (Sachanlagen)	-70	-95	-59	-40	-32
<b>* Betriebsergebnis EBIT</b>	<b>45</b>	<b>80</b>	<b>-22</b>	<b>-29</b>	<b>80</b>
Finanzertrag	1	1	2	2	4
Finanzaufwand	-4	-3	-3	-2	-2
<b>* Ordentliches Ergebnis / Betriebliches Ergebnis vor Steuern</b>	<b>42</b>	<b>78</b>	<b>-23</b>	<b>-29</b>	<b>82</b>
Betriebsfremder Ertrag	5	0	0	6	0
Betriebsfremder Aufwand	-8	0	-4	-6	0
ausserord., einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0	4	15	0	0
ausserord., einmaliger oder periodenfremder Aufwand	0	0	0	0	-21
<b>* Jahresgewinn oder Jahresverlust vor Steuern</b>	<b>39</b>	<b>82</b>	<b>-12</b>	<b>-29</b>	<b>61</b>
Direkte Steuern	-12	-16	-2	-1	-10
<b>Jahresgewinn / Jahresverlust (-)</b>	<b>27</b>	<b>66</b>	<b>-14</b>	<b>-30</b>	<b>51</b>

**Fach 701      Finanzielles Rechnungswesen  
und Finanzmanagement**

**Teil 2**

Verfügbare Zeit: 60 Minuten

Max. Punktzahl: 30

## Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 2

---

Verfügbare Zeit: 60 Minuten  
Maximale Punktzahl: 30

### Allgemeine Hinweise zur Prüfungsaufgabe

Die Prüfung besteht aus drei Teilaufgaben, die unabhängig voneinander gelöst werden können.

- Teilaufgabe 1: Abwicklung eines Betriebsabrechnungsbogens (14 Punkte)
- Teilaufgabe 2: Teilkostenrechnung mit Analysen (9 Punkte)
- Teilaufgabe 3: Differenzierte Divisionskalkulation (7 Punkte)

### Teilaufgabe 1: Betriebsabrechnung zu Ist-Vollkosten (14 Punkte)

Die Mineral Guetwil AG produziert aus der eigenen Quelle ein Mineralwasser sowie Apfelschorle. Der Verkauf dieser beiden Erzeugnisse erfolgt über die beiden Vertriebskanäle «Gastronomie» und «Detailhandel».

In einer Betriebsabrechnung zu Ist-Vollkosten sollen sowohl die Herstellkosten der beiden Erzeugnisse als auch die Wirtschaftlichkeit der beiden Vertriebskanäle dargestellt werden.

### Ihre Aufgaben

- Vervollständigen Sie den Betriebsabrechnungsbogen für den Monat Mai 20\_7 auf Seite 3. Dazu dienen Ihnen die nachfolgenden Hinweise a bis l.
- Die Werte sind in TCHF darzustellen und auf ganze TCHF zu runden.

### Hinweise

- a) Die Finanzbuchhaltung berücksichtigt bei der Bewertung der Einzelmaterialbestände und der Bestände an Erzeugnissen konsequent das steuerliche Warendrittel.
- b) Die Werte in der Kolonne «Bebu» sind betriebswirtschaftlich objektiv dargestellt.
- c) Eine Abnahme an Einzelmaterialbestand wurde in der Finanzbuchhaltung mit 24 TCHF gebucht.
- d) Bei Personalkosten und übrigen Betriebskosten sind keine sachlichen Abgrenzungen zu berücksichtigen.
- e) Durch die Buchung der Abschreibungen wurden in der Finanzbuchhaltung die stillen Reserven von 68 TCHF auf 84 TCHF erhöht.
- f) Die in der Finanzbuchhaltung verbuchten Zinsen betragen 5 TCHF.
- g) Bei den in der Betriebsbuchhaltung dargestellten Nettoerlösen ist eine kalkulatorische Erlösminderung berücksichtigt. Die effektiven Erlösminderungen gemäss Finanzbuchhaltung sind gegenüber den kalkulatorischen um 5 TCHF tiefer.

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

Für die Abrechnung der Kostenstelle «Abfüllung» sowie für die Abrechnung der Herstellkosten sind folgende Informationen massgebend:

Produzierte Liter Erzeugnisse	Mineralwasser	Schorle
	1'050'000	1'000'000

Verkaufte Liter Erzeugnisse	Mineralwasser	Schorle
Gastronomie	400'000	200'000
Detailhandel	800'000	620'000
Total	1'200'000	820'000

- h) Die Kostenstelle «Abfüllung» wird nach produzierten Litern abgerechnet.
- i) Die Herstellkosten verkaufter Erzeugnisse sind rechnerisch zu ermitteln und auf die Kostenträger «Gastronomie» und «Detailhandel» zu verteilen.
- j) Die entstehenden Bestandesänderungen sind vollständig bis in die Finanzbuchhaltung zu verbuchen.
- k) Die Transportdienste werden nach Kilometer abgerechnet. Für den Bereich Gastronomie wurden 6'750 km, für den Bereich Detailhandel 4'250 km erbracht.
- l) Die Kostenstelle VVGK wird nach Anzahl verkaufter Liter abgerechnet.

Mineral Guetiwil AG BAB Mai 20_7 in TCHF	Fibu	SA	Bebu	Abfüllung	Transport Dienste	VVGK	Erzeugn. Mineral	Erzeugn. Schorle	Gastro- nomie	Detail- Handel
Materialkosten			431				21	410		
Personalkosten			223	101	40	82				
Übrige Betriebskosten			125	74	36	15				
Abschreibungen			104	92	9	3				
Zinsen			24	20	3	1				
Total Kostenarten			907	287	88	101	21	410		
HK produzierte Erzeugnisse										
Bestandesänderungen										
HKV Mineral										
HKV Schorle										
Total Selbstkosten										
Verkaufserlöse netto			-1 000						-264	-736
Ergebnis				-	-	-	-	-		



**Teilaufgabe 2: Deckungsbeitragsrechnung mit Analysen (9 Punkte)**

Die Firma Lombardi AG produziert und verkauft Schutzlacke und Spezialkleber. Nachstehend ist ein Betriebsabrechnungsbogen mit Planzahlen für 20\_8 aufgeführt. Die Verteilung der Fixkosten ist noch vorzunehmen. Danach sind verschiedene Analysen durchzuführen, welche sich auf die Werte in diesem Betriebsabrechnungsbogen beziehen.

<b>Lombardi Lacke AG Budget 20_8 in TCHF</b>	Material- Wirtschaft	Misch- Labor	Abfüllen / Verpacken	Vertrieb & Verwaltung	Schutz- Lacke	Spezial- Kleber
Einzelkosten					2 406	1 834
Gemeinkosten	212	918	455	1 309		
Total Kostenarten	212	918	455	1 309	2 406	1 834
Variable Kosten Misch-Labor		-270			150	120
Variable Kosten Abfüllen/Verpacken			-140		84	56
Herstellkosten variabel					2 640	2 010
Variable VVGK				-374	240	134
Selbstkosten variabel					2 880	2 144
Verkaufserlöse					-6 000	-3 350
Saldo	212	648	315	935	-3 120	-1 206
Fixkosten Materialwirtschaft						
Fixkosten Mischlabor						
Fixkosten Abfüllen / Verpacken						
Fixkosten Vertrieb & Verwaltung						
Betriebsergebnis						

## Ihre Aufgaben

### 2.1 Fixkostenverteilung

Die auf den Kostenstellen verbliebenen Restkosten (Fixkosten) sind im vorstehenden Betriebsabrechnungsbogen nach den folgenden Schlüsseln zu verteilen. Die Beträge sind auf ganze TCHF zu runden.

- a) Fixkosten Materialwirtschaft im Verhältnis der Einzelkosten
- b) Fixkosten Mischlabor nach Stunden:  
6'000 Stunden für Schutzlacke, 4'800 Stunden für Spezialkleber
- c) Fixkosten Abfüllen / Verpacken nach Stunden:  
4'200 Stunden für Schutzlacke, 2'800 Stunden für Spezialkleber
- d) Fixkosten Vertrieb & Verwaltung im Verhältnis der variablen Kosten für Vertrieb & Verwaltung.

### 2.2 DB-Ziel für Spezialkleber

Der budgetierte Deckungsbeitrag für Spezialkleber wird von der Geschäftsleitung als nicht genügend betrachtet. Es wird ein DB-Ziel von 1'500 TCHF erwartet. Welcher Umsatz wäre zur Erreichung dieses Ziels notwendig? Ergebnis auf ganze TCHF runden.

### 2.3 Ergebniseinfluss bei tieferem Umsatz Schutzlacke

Um wie viel (TCHF) würde sich das gesamte budgetierte Betriebsergebnis verschlechtern, wenn bei den Schutzlacken nur ein Umsatz von 5'250 TCHF erreicht würde?

**2.4 Simulation Preissenkung bei Spezialklebern**

Die Verkaufspreise bei Spezialklebern sollen gegenüber den budgetierten Werten um 6% gesenkt werden. Sie können für die weitere Analyse von total 850 TCHF Fixkosten für die Sparte Spezialkleber ausgehen.

Welches Betriebsergebnis würde erzielt werden, wenn keine Steigerung der Verkaufsmenge angenommen würde? Werte auf ganze TCHF runden.

	Ausgangs- lage
Umsatz	3 350
Variable Kosten	-2 144
Deckungsbeitrag	1 206
DB-Marge	36,00%
Fixkosten	-850
Gewinn	356

Die Geschäftsleitung erwartet dank der Preissenkung eine Erhöhung der Verkaufsmenge. Zudem soll die Sparte Spezialkleber eine Umsatzrendite von 10% erzielen.

Wie hoch müsste der Umsatz ausfallen, damit nach der Preissenkung von 6% eine Umsatzrendite von 10% erreicht wird?

Umsatz	
Variable Kosten	
Deckungsbeitrag	
DB-Marge	
Fixkosten	
Gewinn	

Um wie viele Prozent (1 Kommastelle) müsste die verkaufte Menge dafür gesteigert werden?

--

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Teilaufgabe 3: Differenzierte Divisionskalkulation (7 Punkte)

Lilly Hammer produziert und verkauft mit einem kleinen Team trendige Winter-Pullover. Für das abgelaufene Jahr sollen die Kosten und die Profitabilität der drei Produkte «Arosa», «Sölden» und «Garmisch» ermittelt werden. Sie erhalten dazu die folgende Arbeitstabelle.

- Die Äquivalenzziffer für die Arbeitsleistung ist bereits eingetragen.
- Der Materialverbrauch für einen Pullover «Sölden» ist 20% höher als für einen Pullover «Arosa». Der Materialverbrauch für einen Pullover «Garmisch» ist 25% höher als für einen Pullover «Sölden».
- Die Vertriebs- und Admin-Kosten werden nach Anzahl verkaufter Produkte verteilt.

#### Ihre Aufgaben

- a) Erstellen Sie die Kalkulation für die drei Produkte.
- b) Beantworten Sie die Anschlussfrage.

Rundungsregeln: Gesamtkosten auf ganze CHF runden, Stückkosten auf 2 Kommastellen runden.

Divisionskalkulation in CHF	Arosa	Sölden	Garmisch	TOTAL
Produzierte und verkaufte Stückzahlen	150	200	120	
Äquivalenzziffer Material				
Äquivalenzziffer Arbeitsleistung	1,00	1,30	1,60	
Materialkosten				7 296
Kosten Arbeitsleistung				26 488
Herstellkosten				
Vertriebs- und Admin-Kosten				3 760
Selbstkosten				
Selbstkosten pro Stück				
Verkaufspreis pro Stück	75,00	85,00	95,00	

Bei welchem Produkt besteht wirtschaftlicher Handlungsbedarf? Begründen Sie Ihre Antwort.

## **Fach 702      Steuern**

Verfügbare Zeit: 100 Minuten

Max. Punktzahl: 50

---

## **Steuern**

---

**Verfügbare Zeit: 100 Minuten**  
**Max. Punktzahl: 50**

*Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG, StHG, VSTG, bzw. MWSTG/MWSTV, vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.*

**Aufgabe 1      Verfahrensrecht      (7.5 Punkte)**

1.1. Welche Behörde ist für die Erhebung der direkten Bundessteuer zuständig? Nennen Sie die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Behörde:

---

Gesetzliche Grundlage:

---

1.2. Welche Behörde ist für die einheitliche Anwendung des Gesetzes (DBG) zuständig? Nennen Sie die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Behörde:

---

Gesetzliche Grundlage:

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

1.3. Sie sind als Treuhänder der Meier AG zur Vertretung in Steuersachen beauftragt worden. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Meier AG stellt die Steuerbehörde fest, dass dem Aufwand eine Geschäftsreise des Aktionärs belastet wurde, welche vermutlich entgegen der Bezeichnung eine private Ferienreise darstellte. Zudem gibt es Hinweise, dass Bareinnahmen nicht verbucht wurden.

1.3.1. Wer hat den Nachweis für die geschäftsmässige Begründetheit der Geschäftsreise zu erbringen und wer muss beweisen, dass die Bareinnahmen tatsächlich nicht verbucht wurden?

Erklären Sie die Beweislastregeln im Steuerrecht und beantworten Sie anschliessend, ob die Beweislast bei der Reise und bei den Bareinnahmen bei der Steuerpflichtigen oder bei der Steuerbehörde liegt.

Erklärung Beweislastregeln:

---

---

---

---

---

Beweislast für die Geschäftsreise liegt bei:

---

---

Beweislast für die Bareinnahmen liegt bei:

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

1.3.2. Nachdem die Steuerverwaltung infolge ihrer Feststellungen Aufrechnungen vorgenommen hat, entschliessen Sie sich, gegen die Veranlagungsverfügung 2016 Einsprache zu erheben.

Welche Behörde ist für die Behandlung der entsprechenden Einsprache zuständig? Nennen Sie in Bezug auf die zuständige Behörde die entsprechende gesetzliche Grundlage. Geben Sie ausserdem an, ob das Einspracheverfahren kostenpflichtig ist.

Behörde:

---

---

Gesetzliche Grundlage:

---

---

Kostenpflicht (ja/nein):

---

1.3.3. Im Einspracheverfahren stellt die zuständige Behörde aufgrund weiterer Abklärungen fest, dass die Aufrechnungen zu wenig hoch ausgefallen sind. Somit soll die Veranlagung zu Ungunsten der Steuerpflichtigen abgeändert werden.

Was ist von der Behörde bei einer solchen „Schlechterstellung“ der Steuerpflichtigen zu beachten?

---

---

---

---

---

---

---



## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

1.3.4. Sie sind mit dem Einspracheentscheid nicht einverstanden und entschliessen sich, diesen anzufechten bzw. weiterzuziehen. Welches Rechtsmittel (gemäss Formulierung im DBG) steht Ihnen hier zur Verfügung und an welche Behörde (gemäss Formulierung im DBG) haben Sie sich zu wenden? Geben Sie ausserdem an, ob das Verfahren kostenpflichtig ist.

Rechtsmittel:

---

Zuständige Behörde:

---

---

Kostenpflicht (ja/nein):

---



## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

- 2.2. Alex Tobler möchte den Abschluss der Tobler AG, Wängi TG, nicht schon im Kalenderjahr 2014, sondern später machen.

Ist dies möglich? Falls ja, auf wann spätestens ist der Geschäftsabschluss vorzunehmen?  
Bitte Begründung mit Gesetzesartikel.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- 2.3. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen überlegen sich die Gebrüder Tobler, die Tobler AG, per Mitte 2016 von Wängi TG nach Zürich zu verlegen.

Ist es zutreffend, dass die Tobler AG für die kantonalen Steuern für das Geschäftsjahr 2016 vollumfänglich an dem Ort steuerpflichtig ist, wo sie ihren Sitz per 31.12.2016 (Abschlussdatum) hat?

Begründen Sie Ihre Antwort mit der entsprechenden Bestimmung des StHG. Welcher Kanton ist für die Bundessteuerveranlagung zuständig? Welches ist dazu die entsprechende DBG Bestimmung?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

- 2.4. Aus verschiedenen Gründen (schlechte Ertragslage, persönliche Differenzen unter den Aktionären, etc.) war das Geschäftsmodell der Tobler AG, Wängi, leider nicht erfolgreich. Die Gebrüder Tobler beschlossen deshalb einstimmig, die Geschäftstätigkeit der Tobler AG, Wängi, einzustellen. Die Geschäftstätigkeit wurde per 31. Juli 2016 vollends aufgegeben. Nachfolgend ist die provisorische Zwischenbilanz per 31. Juli 2016 abgebildet:

### Zwischenbilanz Tobler AG, Wängi per 31. Juli 2016 (TCHF)

Betriebsnotwendige Aktiven	1'000	Kurzfr. Fremdkapital	550
Liegenschaft St. Gallen	5'000	Hypothekarschulden	4'000
Verlustvortrag (Gj. 2015)	100	Aktienkapital	1'500
		Periodengewinn 2016	50
<b>Summe</b>	<b>6'100</b>		<b>6'100</b>

Bis zum definitiven Jahresabschluss per 31.12.2016 werden noch folgende Handlungen durchgeführt:

- Verkauf der betriebsnotwendigen Aktiven für TCHF 800.
- Die Liegenschaft wird vom Aktionär Armin Tobler für TCHF 5'200 bar entnommen. Die Hypothekarschulden werden zu TCHF 4'000 entnommen. Der Verkehrswert der Liegenschaft St. Gallen beträgt TCHF 5'500.
- Die Forderungen der Gläubiger (kurzfristiges Fremdkapital) werden aus dem Erlös für die Aktiven bar bezahlt. Die Schliessungskosten belaufen sich auf TCHF 40.

Bestimmen Sie den steuerbaren Reingewinn der Tobler AG, Wängi, für die ganze Steuerperiode 2016. Die Steuern der Tobler AG, Wängi, sowie mögliche Steuerfolgen der Aktionäre müssen nicht beurteilt werden.

Berechnung steuerbarer Reingewinn ganzes Geschäftsjahr 2016 (in TCHF):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Aufgabe 3 Verrechnungssteuer

(5 Punkte)

- 3.1. Die Blitzlicht AG verfügt über ein Aktienkapital von CHF 200'000.00 bestehend aus 200'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00. Anlässlich der Generalversammlung vom 10. April 2017 wurde eine Dividende von CHF 2.00 pro Aktie mit Fälligkeit 30. April 2017 beschlossen. Die Verrechnungssteuer wurde entrichtet.

Folgende Personen sind an der Blitzlicht AG beteiligt:

Name	Sitz / Wohnsitz	Haltedauer	Anteil in %
Blitz Holding AG	Zug	15 Jahre	5
Daniel Blitz	Bern	7 Jahre	20
Erwin Blitz	Solothurn	25 Jahre	35
Lichter Holding AG	Vaduz FL	5 Jahre	40

- 3.1.1. Welches sind die drei Voraussetzungen für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Kapitalerträgen für juristische Personen?

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

3.1.2. Erfüllen die Blitz Holding AG und die Lichter Holding AG diese Voraussetzungen? Begründen Sie Ihre Antwort. Nehmen Sie in Ihrer Begründung zu allen Voraussetzungen Stellung.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

3.1.3. Ab welchem Zeitpunkt kann der Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer für die Dividende mit Fälligkeit 30. April 2017 gestellt werden? Nennen Sie das Datum und den dazugehörigen Gesetzesartikel.

---

---

---

3.1.4 Bei welcher Behörde stellen Daniel und Erwin Blitz ihre Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer und in welcher Form?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---











## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

- 4.6. Gleicher Sachverhalt wie in Aufgabenstellung 4.5., aber um Kosten zu sparen, zieht Herr Wladimir Schneider in Betracht, eine neue Produktionsmaschine zu kaufen, welche lediglich CHF 120'000.00 kostet.

Kann hier die Ersatzbeschaffung beansprucht werden? Falls eine solche möglich ist, in welchem Umfang (in CHF), wie hoch ist der Buchwert der neu gekauften Maschine (in CHF) und wie lautet danach der steuerbare Gewinn aus der Veräusserung der alten Produktionsmaschine?

---

---

---

---

---

---

---

---

- 4.7. Herr Wladimir Schneider macht sich zudem Gedanken, die Fabrikliegenschaften am Sitz Zürich zu veräussern und die gesamten realisierten stillen Reserven auf einen komplett erneuerten, hochleistungsfähigen betriebsnotwendigen Maschinenpark am bisherigen Standort Zürich zu übertragen bzw. zu reinvestieren. Es besteht bereits ein potentieller Käufer für die Fabrikliegenschaft Zürich, der zudem bereit wäre, die Liegenschaft der W.S. AG langfristig zu vermieten. Folgend Eckdaten zu diesem Geschäftsfall sind bekannt:

Buch- und Gewinnsteuerwert der veräusserten Fabrikliegenschaften:	CHF 8'500'000.00
Veräusserungserlös der Fabrikliegenschaften:	CHF 12'500'000.00
Kauf des neuen Maschinenpark:	CHF 14'000'000.00

Kann hier die Ersatzbeschaffung beansprucht werden? Wie lautet die Begründung? Falls eine solche möglich ist, in welchem Umfang (in CHF), wie hoch ist der Buchwert der neu gekauften Maschinen (in CHF) und wie lautet danach der steuerbare Gewinn aus der Veräusserung der Fabrikliegenschaften?

---

---

---

---

---

---

---

---















## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### 5.4. Bemessungsgrundlage

Das Fahrradgeschäft Max Flink in Winterthur (CH) verkauft einerseits neue, handelt aber auch mit gebrauchten Fahrrädern. Bestimmen Sie bei den vier nachfolgenden Umsatzgeschäften aus dem Verkauf von Fahrrädern:

- I) das Entgelt
- II) den Steuersatz
- III) die geschuldete Umsatzsteuer

#### Zusätzliche Hinweise

- Falls auf einem Teil des Verkaufspreises keine Steuer geschuldet ist, ist dies mit Hinweis auf einen Artikel des MWSTG oder der MWSTV zu begründen.
- Sofern der Geschäftsfall eine zusätzliche, steuerlich wirksame Komponente beinhaltet (z.B. möglicher Vorsteuerabzug), ist dies zu begründen und die sich daraus ergebende Steuer zu berechnen.
- Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive allfälliger MWST.

5.4.1. Verkauf neues, modernes Fahrrad an Joel aus Wil	CHF	6'000
./. Kreditkartenkommission	CHF	100
Überweisung der Kreditkartenorganisation	<u>CHF</u>	<u>5'900</u>

---

---

---

---

---

---

---

5.4.2. Verkauf neues Rennrad an Sepp aus Frauenfeld	CHF	5'000
./. Entgegennahme gebrauchtes Rennrad	CHF	1'000
Barzahlung	<u>CHF</u>	<u>4'000</u>

---

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

5.4.3. Verkauf Freizeitrad an langjährige Mitarbeiterin	CHF	2'000
./. 20% Mitarbeiterrabatt	CHF	400
Lohnabzug	<u>CHF</u>	<u>1'600</u>

---

---

---

---

---

---

---

---

5.4.4. Verkauf gebrauchtes Rennrad (Zukauf von Sepp siehe 5.4.2)	CHF	1'200
./. 5% Barzahlungsrabatt	CHF	60
Barzahlung	<u>CHF</u>	<u>1'140</u>

---

---

---

---

---

---

---

---

## **Fach 703      Revision**

Verfügbare Zeit: 100 Minuten

Max. Punktzahl: 50

## Revision

Verfügbare Zeit: 100 Minuten  
Max. Punktzahl: 50

### Aufgaben:

➤ Aufgabe 1	Diverse Fragestellungen	10 Punkte
➤ Aufgabe 2	Prüfungsplanung	10 Punkte
➤ Aufgabe 3	Berichterstattung	10 Punkte
➤ Aufgabe 4	Mandatsabschluss	10 Punkte
➤ Aufgabe 5	Einlagerückgewähr	10 Punkte

- Bitte überprüfen Sie, ob der Aufgabensatz vollständig ist!

Deckblatt

Seite AB1

Aufgaben

Seiten AB2 – AB21

- Schreiben Sie Ihre Lösungen auf die vorgegebenen Zeilen. Die zur Verfügung gestellten Lösungszeilen müssen nicht mit den notwendigen Lösungsansätzen übereinstimmen! Sollten Sie mehr Platz benötigen, dann finden Sie am Ende der Aufgaben weitere leere Hilfsblätter, wo Sie Ihre Antworten anbringen können. Bitte referenzieren Sie ihre Antworten eindeutig zu den einzelnen Teilaufgaben. Nicht zuordenbare Aufgaben werden nicht bewertet.
- Da die Korrekturen anonym erfolgen, kleben Sie bitte **auf jedes Lösungsblatt und die Umschlagmappe** Ihre persönliche Klebeetikette mit Ihrer Kandidatennummer.
- Legen Sie sämtliche Aufgabenblätter in die Umschlagmappe.
- Lesen Sie die Aufgaben genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

**Aufgabe 1: Diverse Fragestellungen**

**(10 Punkte)**

Sie haben das Mandat als gesetzliche Revisionsstelle der Karten AG angenommen. Der Mandatsannahmeprozess ist erfolgreich verlaufen. Sie sind nun mit Ihrem Berufskollegen mit der entsprechenden Mandatsplanung beschäftigt. Dabei tauchen einige Fragestellungen auf.

Jede Frage ist in sich geschlossen und kann unabhängig von anderen Fragen beantwortet werden.

**Teilaufgabe 1.1)**

**(3 Punkte)**

Nennen Sie die sechs Grundsätze, die für die verantwortungsbewusste Berufsausübung des Abschlussprüfers bei einer eingeschränkten Revision gelten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Teilaufgabe 1.2)

(3 Punkte)

Aus dem Protokoll der Generalversammlung entnehmen Sie, dass im Vorjahr auf die Anwesenheit der Revisionsstelle verzichtet worden ist. Die Generalversammlung hat am 20. Mai 2016 stattgefunden, der Revisionsstellenbericht zur eingeschränkten Revision ist mit dem 20. Juni 2016 datiert.

Darf auf die Anwesenheit der Revisionsstelle bei der Generalversammlung verzichtet werden?

Ja       Nein

Begründung:

---

---

---

---

---

Sehen Sie weitere Problemstellungen aufgrund der Ausgangslage unter Teilaufgabe 1.2? Wenn ja, was sind die entsprechenden Problemstellungen?

Ja       Nein

Begründung:

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

### Teilaufgabe 1.3)

(4 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Die Aufbewahrungsfrist für Dokumente im Zusammenhang mit Revisionsdienstleistungen beträgt fünf Jahre.		
b)	Die Statuten und die Generalversammlung können die Organisation der Revisionsstelle eingehender regeln und deren Aufgaben erweitern.		
c)	Eine Geldflussrechnung ist ein zwingender Bestandteil einer eingeschränkten Revision.		
d)	Die Revisionsstelle kann für fünf Jahre gewählt werden, sofern dies die Statuten so vorsehen.		
e)	Die Revisionsstelle kann auf einen schriftlichen Bericht verzichten, wenn die Aktionäre einverstanden sind.		
f)	Ist die Gesellschaft offensichtlich überschuldet und unterlässt der Verwaltungsrat die Anzeige, so benachrichtigt die Revisionsstelle das Gericht.		
g)	Ist eine Gesellschaft zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet, so muss zwingend eine ordentliche Revision vorgenommen werden.		
h)	Eine Kollektivgesellschaft kann eingeschränkt geprüft werden.		



**Aufgabe 2: Prüfungsplanung**

**(10 Punkte)**

**Teilaufgabe 2.1)**

**(3.5 Punkte)**

Nehmen Sie die Prüfungsplanung für die nachfolgenden Bilanzpositionen vor. Dabei sind insbesondere die Prüfungsziele und das abzudeckende Risiko zu definieren.

Jedes Prüfungsziel darf nur einmal erfasst werden.

Position in der Jahresrechnung	Prüfungsziel	abzudeckendes Risiko
Bank		
Nicht fakturierte Dienstleistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

Position in der Jahresrechnung      Prüfungsziel      abzudeckendes Risiko

Mietverbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzung		
Materialaufwand		
Immaterielle Anlagen		

**Teilaufgabe 2.2)**

**(2.0 Punkte)**

Das Gesetz kennt drei Arten von möglichen Prüfungshandlungen bei einer eingeschränkten Revision. Dabei handelt es sich um Befragungen, analytische Prüfungshandlungen und angemessene Detailprüfungen.

Für die nachfolgenden Aufgabestellungen ist immer die oben genannte Ausgangslage relevant.

Bei jeder Aufgabenstellung ist

- a) zu beurteilen und
- b) zu begründen

ob bzw. weshalb die Aussage korrekt oder nicht korrekt ist.

**2.2.1.**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen eine wesentliche Abschlussposition dar. Der Abschlussprüfer hat mittels Befragung diese Position geprüft. Die Befragung ist seines Erachtens schlüssig. Muss der Abschlussprüfer noch weitere Prüfungshandlungen als die Befragung vornehmen?

- Ja       Nein

Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Berufsprüfung für Treuhänder 2017

2.2.2.

Angemessene Detailprüfungen sind bei einer eingeschränkten Revision durch repräsentative Stichprobenverfahren vorzunehmen?

Ja       Nein

Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





**Aufgabe 3: Berichterstattung**

**(10 Punkte)**

In der nachfolgenden Ausgangslage wird auf die Besprechungsnotizen von Ihrem Revisionsassistenten hingewiesen. Es ist zu prüfen, ob die Sachverhalte einen Einfluss auf die Berichterstattung als Revisionsstelle haben. Ihre Antwort ist jeweils zu begründen.

Jede Frage in sich ist geschlossen und kann unabhängig von anderen Fragen beantwortet werden.

Ihre Gesellschaft führt das Buchhaltungsmandat Ihres neuen Kunden ABC AG. Das gesamte Mandat wurde von einem bekannten Anwalt vermittelt. Die personelle und organisatorische Trennung wird gemäss den geltenden Vorschriften vorgenommen. Sie wissen von Ihrer Buchhaltungsabteilung, dass die Vorräte im Vorjahr und auch im aktuellen Jahr mit dem Lagerwarendrittel bewertet wurden. Die Vorräte haben im Bestand massiv abgenommen. Eine Inventarliste wurde nicht erstellt. Trotzdem gehen Sie davon aus, dass die Vorräte korrekt bewertet worden sind. Die Sachanlagen weisen diverse Anschaffungen im Berichtsjahr auf. Diese konnten alle abgestimmt werden. Sämtliche Abteilungsleiter haben der Buchhaltungsstelle bestätigt, dass die Kreditoren vollständig erfasst worden sind. Die Rückstellungen bestehen für einen Rechtsfall, der auch aufgrund des Schreibens eines Rechtsanwaltes realistisch ist. Des Weiteren ist im Bereich des Eigenkapitals eine Dividendenausschüttung gemäss Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgenommen worden, genügend Liquidität ist vorhanden. Bei der Gesellschaft wurde erstmalig das neue Rechnungslegungsrecht angewendet. Gründungskosten bestehen daher keine mehr, diese wurden bei der Einführung einmalig und sofort über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens sind noch Patente vorhanden, mit denen der Grossteil der Umsätze realisiert werden. Zusätzlich erfahren Sie, dass im Anhang keine speziellen Formulierungen oder Abweichungen genannt wurden.

Beurteilen Sie, welche dieser Sachverhalte Einfluss auf Ihre Berichterstattung haben. Es ist nicht der Bericht bzw. die Abweichung im Revisionsstellenbericht zu formulieren, sondern die mögliche Abweichung zu begründen und zu umschreiben. Es sind vier Sachverhalte zu nennen.

Identifizierter Sachverhalt:

---

---

Abweichung im Revisionsstellenbericht?

Ja       Nein

Begründung:

---

---

---

---

---

**Berufsprüfung für Treuhänder 2017**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---









**Aufgabe 4: Mandatsabschluss**

**(10 Punkte)**

**Teilaufgabe 4.1)**

**(2 Punkte)**

Ergänzen Sie die nachfolgenden Aussagen:

Der Abschlussprüfer muss wichtige Sachverhalte dokumentieren als Nachweis dafür, dass \_\_\_\_\_

1.

---

---

---

---

2.

---

---

---

---

**Teilaufgabe 4.2)**

**(2 Punkte)**

Nennen Sie zwei vorgesehene empfohlene Prüfungshandlungen für den Bereich Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

1.

---

---

---

---

2.

---

---

---

---

**Teilaufgabe 4.3)**

**(3 Punkte)**

Erklären Sie den Begriff Unternehmensfortführung, wer dafür verantwortlich ist und welcher Zeitraum dabei abgedeckt werden muss.

Erklärung Begriff:

---

---

---

---

---

---

---

---

**Berufsprüfung für Treuhänder 2017**

Verantwortlichkeit:

---

---

---

---

---

---

---

---

Zeitraum:

---

---

---

---

---

---

---

---

**Teilaufgabe 4.4)**

**(3 Punkte)**

Machen Sie ein Beispiel für einen Sachverhalt mit Wertschriften die an einer Börse kotiert sind, der einen Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben kann und als Ereignis nach dem Bilanzstichtag zu verstehen ist.

Beispiel:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Einfluss auf die Unternehmensfortführung:

---

---

---

---

---

---

---

---

Qualifizierung als Ereignis nach dem Bilanzstichtag:

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 5: Einlagerückgewähr**

**(10 Punkte)**

Der nachfolgende Auszug einer Jahresrechnung ist relevant für die Aufgabenstellungen der Aufgabe 5.

Aktiven	TCHF	Passiven	TCHF
Übrige Aktiven	240	Fremdkapital	10
Aktionärsdarlehen *	120	Grundkapital	110
		Gesetzliche Gewinnreserve	60
		Bilanzgewinn	180
*hält Drittvergleich nicht Stand (ohne Wertberichtigung)		Eigenkapital	350
Total Aktiven	360	Total Passiven	360

**Teilaufgabe 5.1)**

**(3.0 Punkte)**

Im Bereich der Einlagerückgewähr wird häufig auch von einem sogenannten Drittvergleich bezüglich der Verzinsung des Aktionärsdarlehens gesprochen.

Nehmen Sie an, das Aktionärsdarlehen wird nach den Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung verzinst. Entspricht dies einem sogenannten Drittvergleich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

- Ja       Nein

Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---





**Ergänzende Hilfsblätter**

**Teilaufgabe Referenzierung**

**Ergänzende Hilfsblätter**

**Teilaufgabe Referenzierung**